

Europa neu denken: Politik mit Weitsicht und Bodenhaftung

Österreichs Land-
und Forstwirtschaft:
Vorbild für Europa



Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Landwirtschaftskammer Österreich
Schaufelgasse 6 | 1015 Wien

Leitung: Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion: Dr. Josef Siffert

Layout und Grafik: AgrarWerbe- und Mediaagentur Salzburg, Günther Oberngruber, Vanessa Erhardt

Bildnachweise: Titelbild und Kapitelbilder (Seiten 7, 17, 31, 51, 61, 65 und 73): © AdobeStock-KI

Erschienen im Mai 2024

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

Europa neu denken: Politik mit Weitsicht und Bodenhaftung

Österreichs Land- und Forstwirtschaft:
Vorbild für Europa

Sehr geehrte Damen und Herren. Liebe Bäuerinnen und Bauern sowie Interessierte an der österreichischen Land- und Forstwirtschaft!

In Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat Europa als Friedensunion wieder an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig hat sich aber bewahrheitet, wovor wir seit Jahren warnen, nämlich dass unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus unsicheren Krisenregionen unser gesamtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem belastet. Es sind primär die massiv gestiegenen Gas- und Energiepreise, welche die Inflation befeuert haben. Daher setzen wir uns mit Nachdruck für Abhilfemaßnahmen und den Ausbau erneuerbarer und somit klimafreundlicher Energieträger ein. Die Land- und Forstwirtschaft kann dabei einen unverzichtbaren Beitrag leisten, die Nutzung von Biomasse muss verstärkt und gezielt forciert werden. Mit dem Sonderinvestitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Versorgungssicherheit getan.

Versorgungssicherheit und Autonomie im Lebensmittelbereich muss als zentrales politisches Ziel verstanden werden. Das kann am besten durch Stärkung unserer regionalen Qualitätsproduktion gelingen- flächendeckend, nachhaltig und von bäuerlichen Familien getragen. In diesem Zusammenhang ist es absolut unverstänlich, dass die Europäische Union die Lehren aus den Krisen der letzten Jahre offenbar noch nicht gezogen hat und weiter die ideologisch motivierten, produktionsfeindlichen Pläne im Rahmen des „Green Deal“ verfolgt. Dabei mögen die Ziele gut gemeint sein, die diskutierte Umsetzung bedeutet aber deutliche Erschwernisse für die Produktion, unverhältnismäßige Bürokratie und wenig Klimaschutz. Als LK Österreich waren wir 2023 immens gefordert dieses Missverhältnis aufzuzeigen und zu entschärfen.

Wir drängen auf faktenbasierte statt ideologisch motivierte Vorgaben sowie auf echte Nachhaltigkeit, die Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen umfasst. So ist es etwa gelungen, die Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) zu stoppen oder auch die Pläne für das so genannte Renaturierungs-Gesetz zu entschärfen. Der ständige Einsatz gegen bestehende oder geplante Erschwernisse und bürokratische Hürden erfordert internationale Vernetzung und erhebliche Ressourcen. Dass diese Bemühungen aber notwendig sind und ernst genommen werden müssen, zeigen nicht zuletzt der Unmut und die Proteste der Bäuerinnen und Bauern in vielen europäischen Ländern. Gerade in diesem Zusammenhang ist es so wichtig, dass bei der EU-Wahl pro-landwirtschaftliche und konstruktive Kräfte gestärkt werden.

Die LK Österreich hat auch 2023 wieder im Rahmen des europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbands (COPA/COGECA), mit ihrer ständigen Vertretung in Brüssel sowie bei Treffen mit europäischen Partnerorganisationen Allianzen geschmiedet und die Anliegen der heimischen Bäuerinnen und Bauern an zentralen Stellen verankert. Stabilität, Planbarkeit, Praktikabilität und Zukunftsorientierung stehen dabei stets im Mittelpunkt.

Aus unserer Sicht müssen sich die EU-Institutionen wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und Antworten auf zentrale wirtschaftliche, soziale und ressourcentechnische Zukunftsfragen liefern, anstatt wesentliche Versorgungsbereiche mit unnötiger Bürokratie zu behindern. Schlechtestes Beispiel dafür ist die EU-Entwaldungsverordnung, die dringend verschoben und verbessert werden muss.

Der Start der neuen GAP-Periode 2023 bis 2027 hat uns in Beratung und Abwicklung enorm gefordert. Die Landwirtschaftskammern haben die Bäuerinnen und Bauern in den Regionen in Veranstaltungen über insgesamt 98 Fördermaßnahmen informiert und Hilfestellung bei der Antragstellung angeboten. Wir sind stolz darauf, dass – trotz strengerer EU-Umwelt-, Klimaschutz- und Tierwohlvorgaben – die hohe Teilnehmerate am Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) von über 80% gehalten werden konnte. Das ist als großes Umweltbekenntnis unserer Landwirtschaft zu werten. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Ausweitung der Biodiversitätsflächen auf rund 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der weiterhin hohe Bioflächenanteil von über 25%. Die rechtzeitige Mittelauszahlung stellt der Verwaltung und der Zahlstelle ein gutes Zeugnis aus.

Die internationalen Handelsbeziehungen mit oftmals völlig unterschiedlichen Produktionsstandards und –kosten sind vor allem für Länder mit kleinstrukturierter Landwirtschaft bedrohlich, das gilt auch für Importe aus der Ukraine. Offene Märkte brauchen faire Regeln, sonst unterstützen sie ausschließlich die Importeure und die Produktion im Ausland. Um dem zu begegnen, versuchen wir, den Mehrwert regionaler Produkte hervorzuheben, durch verstärkte Herkunfts-kennzeichnung aus der Anonymität herauszubringen und damit Marktanteile und bessere Preise zu sichern.

Im Rahmen unserer Feier anlässlich unseres 70-jährigen Bestehens als Verein war uns wichtig, die große Bedeutung der Sozialpartnerschaft in den Vordergrund zu stellen. Die Land- und Forstwirtschaft ist und bleibt ein unverzichtbarer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Mit diesem Jahresbericht wollen wir auch die Arbeit der zahlreichen Verbände, Arbeitsgemeinschaften, Vereine, Initiativen, Projektgruppen und Teams aufzeigen, die in der LK Österreich eingebettet sind und im Sinne unserer (Wald-)Bäuerinnen und Bauern sowie von ganz Österreich wirken.

Mit Weitsicht und Bodenhaftung konnten auch großartige neue LFI-Bildungs- und Beratungsangebote geschaffen und die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Branche ausgebaut werden. Nicht unerwähnt soll auch die wertvolle Arbeit der Bäuerinnen und der Landjugend bleiben, die für Motivation sorgen und durch Kommunikation weit über den Agrarsektor hinaus wirken.

Wir wünschen einen interessanten Einblick in die Arbeit der Landwirtschaftskammer Österreich sowie viel Erfolg und alles Gute weiterhin!

Blieben wir mit Weitblick, aber auch Bodenhaftung am Werk – in der Agrarpolitik genauso wie auf den Höfen selbst!

Ihr Josef Moosbrugger und
Ferdinand Lembacher



Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich



Dipl.-Ing. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich

Marktpolitik	7
Forst- und Holzwirtschaft, Energie	17
Zahlen und Fakten zur Landwirtschaft	28
Agrar- und Regionalpolitik	31
Projekte	44
Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	51
EU und Internationale Beziehungen	60
Agrarkommunikation und Pressearbeit	65
Aufgabe, Mitglieder, Organigramm	73



Marktpolitik

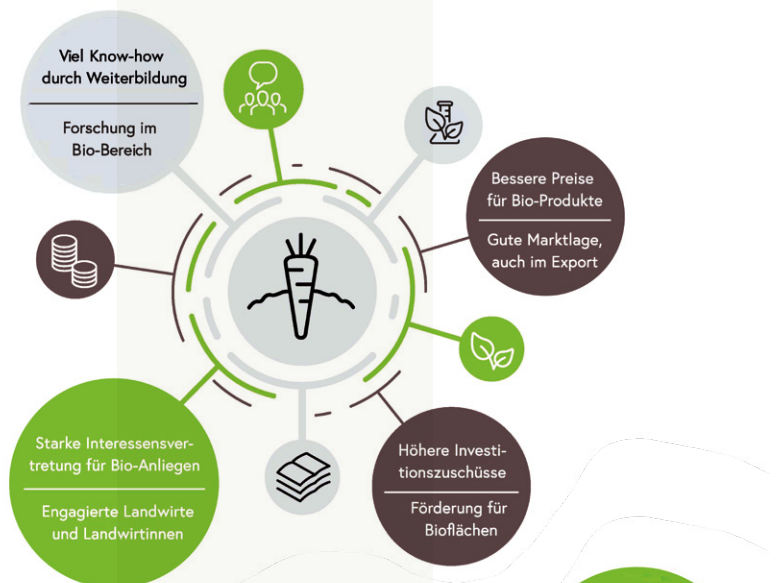
Bio ist krisenbeständig

Das kontinuierliche Wachstum der biologischen Landwirtschaft in Österreich seit Beginn rechtlicher Vorgaben in den 1980er-Jahren zeugt von hoher Motivation der praktizierenden Bio-Landwirtinnen und Bio-Landwirte, dem Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die Produkte und der Wirksamkeit politischer Programme zur Stärkung der Bio-Landwirtschaft. Ein Blick auf die aktuelle Statistik lässt die Bio-Ziele Österreichs (35 % Bio-Anteil bis 2030) zwar ambitioniert erscheinen, doch innovative Vorreiter stellen einmal mehr das Resilienzpotenzial der biologischen Wirtschaftsform unter Beweis.

ERFOLGSFAKTOREN

auf Produktions- und Konsumseite

Produktionsseite



Konsumseite



Quelle: BML, 2023



Nach einem Aufschwung während der Covid-19 Pandemie brachte die Teuerungswelle 2022 einen Rückgang der Nachfrage am insgesamt resilienten Bio-Markt mit sich (-2,6 % wertmäßiger Bio-Anteil im LEH im Vgl. zu 2022), blieb im mehrjährigen Vergleich aber stabil. Die Preisschere zwischen biologisch und konventionell produzierten Produkten schrumpft jedoch zunehmend, insbesondere bei der weißen Palette. Umfragen der AMA-Marketing zufolge kaufen 98 % aller Haushalte Bio-Lebensmittel. Die jährlichen Ausgaben für Bio-Produkte nahmen in den vergangenen sieben Jahren laufend zu.

Der Anteil der Bio-Betriebe (-3,7 %) und der Bio-Flächen (-1,5 %) ist derzeit im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Neben geopolitischen Krisen und hoher Inflation – Jahresdurchschnitt 2021 bis 2023: 6,4 %; Quelle: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/01/20240117VPIJahr2023.pdf> – sind auch die EU-weit strengeren Vorgaben für die biologische Wirtschaftsweise ein Auslöser für die aktuelle Entwicklung. Dennoch bleibt der Bio-Anteil im 20-jährigen Vergleich stabil und Österreich im EU-Vergleich in puncto Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe weiterhin auf Platz 1.

Der Ausbau dieser Vorreiterrolle ist nicht zuletzt durch die weltweit erste staatliche Richtlinie für die biologische Wirtschaftsweise aus dem Jahr 1983 und mit der Einführung einer staatlichen Förderung ab 1991 gelungen. Sie konnte mit dem EU-Beitritt 1995 weiter ausgebaut werden. Der Einstieg einer großen Handelskette 1994 förderte das zunehmende Bewusstsein der Bevölkerung für Bio-Produkte und kurbelte die Nachfrage, gemeinsam mit laufend weiterentwickelten nationalen Bio-Aktionsprogrammen an.

ENTWICKLUNG DER BIOANTEILE

im Lebensmitteleinzelhandel
2019 – 2023 in Prozent



Marktanteil mengenmäßig



Marktanteil wertmäßig



Warengruppen:
Weiße und Bunte Palette, Käse, Gelbe Fette, Fleisch und Geflügel, Wurst und Schinken, Frisch-, Tiefkühl-, Sterilobst und -gemüse, Eier, Fertiggerichte, ohne Brot

Quelle: RollAMA/AMA-Marketing, n=2.800 Haushalte
Foto: AdobeStock

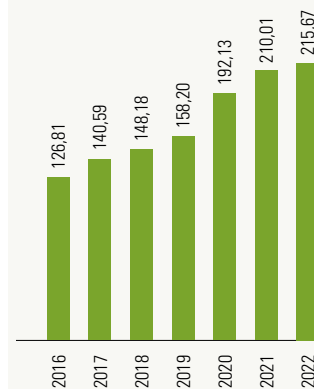
■ Auch in der neuen Förderperiode (GAP 23-27) bleibt das **ÖPUL** weiterhin die **wichtigste Förderschiene für Bio-Betriebe**, mit der weiterentwickelten und mit vielen anderen Maßnahmen kombinierbaren Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ (Investförderung, Bildung und Beratung, Vermarktung und Innovation).

■ Das aktuelle **Bio-Aktionsprogramm 2023+** sieht eine weitere Steigerung der Nachfrage durch eine Erhöhung des Anteils an Bio-Produkten in der öffentlichen Beschaffung und Gemeinschaftsverpflegung vor (inkl. Kindergärten und Schulen). Eine derzeit in Planung befindliche Rechtsvorgabe zur Bio-Gastronomie soll Rechtssicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten sowie Produzentinnen und Produzenten sicherstellen. Damit soll ein klarer Schritt in Richtung der ambitionierten Zielvorgabe von 30 % Bio-Flächenanteil bis 2027 (und 35 % bis 2030) gesetzt werden, der für die produzierenden Landwirtinnen und Landwirte Absatzmöglichkeiten eröffnen soll. Einen weiteren Schwerpunkt setzt das Aktionsprogramm im Bereich Bio in der Schule.

Das Erfolgskonzept von Bio in Österreich hat sich trotz aktueller Herausforderungen bewährt. Das zeigt auch die wiederkehrende Reihung österreichischer Bio-Betriebe auf den **Stockerlplätzen bei den EU organic awards der Kommission**, die seit 2022 stattfinden und innovative Vorzeigebetriebe mit Nachahmungswert in sieben verschiedenen Kategorien (von Urproduktion bis hin zur besten Bio-Region) ehren. Im Jahr 2023 befanden sich sowohl das beste Bio-Restaurant (Luftburg Kolarik), die beste Bio-Stadt (Wien) und die beste Bio-Region (Burgenland) in Österreich.

JÄHRLICHE AUSGABEN FÜR BIO-PRODUKTE

in Euro je Käuferhaushalt im Lebensmitteleinzelhandel



Warengruppen:
Weiße und Bunte Palette, Käse, Gelbe Fette, Fleisch und Geflügel, Wurst und Schinken, Frisch-, Tiefkühl-, Sterilobst und -gemüse, Eier, Fertiggerichte, ohne Brot

Quelle: RollAMA/AMA-Marketing

56% wünschen sich ausschließlich Bio-Lebensmittel beim Essen in Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern.

70% finden, dass Bio-Landwirtschaft wichtig für eine gesunde Umwelt und den Klimaschutz ist.

81% der Fleischesser können sich vorstellen, einen Tag pro Woche auf Fleisch zu verzichten.



Fast jede/jeder Zweite wäre bereit 1,50 Euro mehr pro Tag zu zahlen, wenn ausschließlich Bio-Essen in Schulen und Kindergärten auf den Tisch käme.

Quelle: RollAMA/AMA-Marketing



EU organic awards 2023/24



Österreich gewinnt bei den **EU organic awards 2023** gleich drei Stockerlplätze mit der besten Bio-Region (Burgenland), der besten Bio-Stadt (Wien) und dem besten Bio-Restaurant (Luftburg Kolarik)

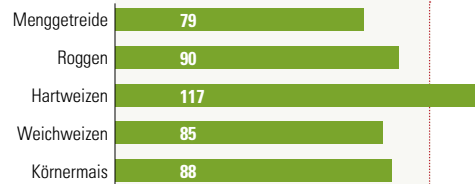
Quelle: EU Organic Awards 2023 - European Commission (europa.eu)

SELBSTVERSORGUNGSGRAD

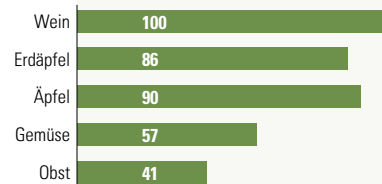
der wichtigsten Lebensmitteln
in Österreich 2021/22 in Prozent



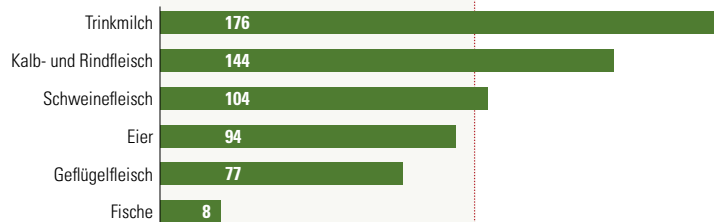
GETREIDE



PFLANZLICHE ERZEUGNISSE



TIERISCHE ERZEUGNISSE



100 %

Quellen: Versorgungsbilanz Statistik Austria, BML
Foto: AdobeStock

Klimafitte Landwirtschaft trotz Klimawandel

Die Land- und Forstwirtschaft spürt die Änderungen des Klimas wie kaum eine andere Branche. Auch das vergangene Jahr war von wettermäßigen Rekorden geprägt. Ein Auszug des Europäischen Copernicus-Instituts macht sicher: Der Klimawandel ist gekommen um zu bleiben.

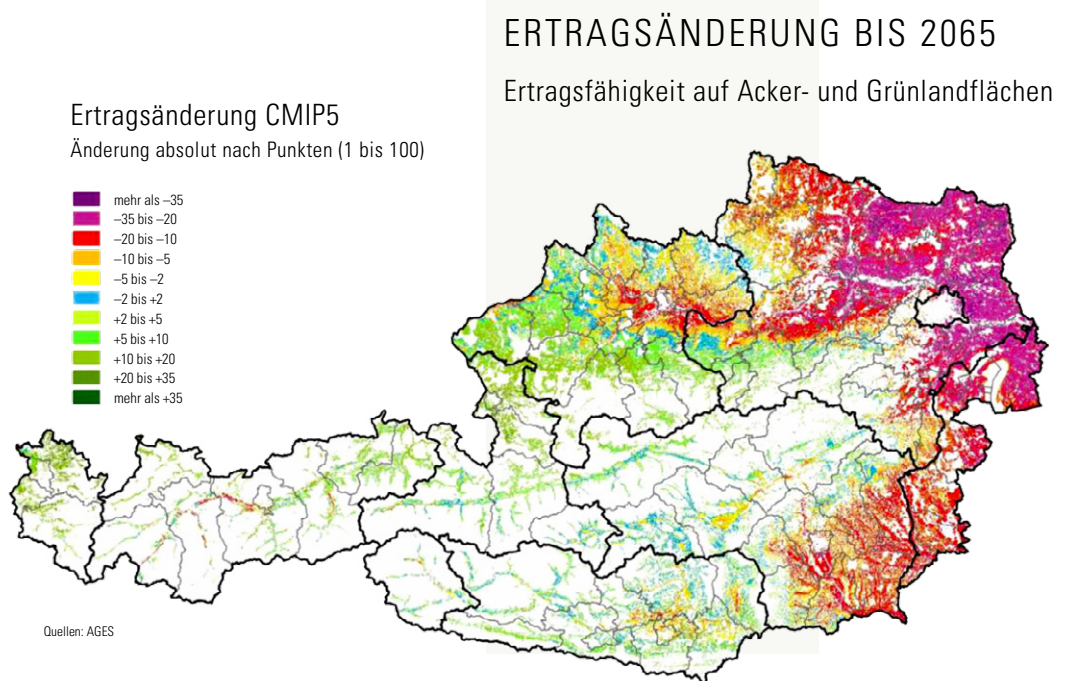
2023 wird als das wärmste Kalenderjahr in den globalen Temperaturlaufzeichnungen seit 1850 bestätigt.

Im Jahr 2023 war es um 0,60°C wärmer als der Durchschnitt von 1991 bis 2020 und 1,48°C wärmer als das vorindustrielle Niveau von 1850 bis 1900.

Die Land- und Forstwirtschaft sind die ersten Opfer des Klimawandels. Die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) berechnete in einem Modell die Ertragsänderungen auf Österreichs Feldern bis zum Jahr 2065. Dabei zeigt sich deutlich: werden keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt, sinkt die Ertragsfähigkeit. Im Durchschnitt wird eine Reduktion der Ertragsfähigkeit auf Acker- und Grünlandflächen von 19 % erwartet.

Aber bereits heute sind die Auswirkungen bekannt und spürbar. Frost, Hagel, Sturm, Überschwemmung und vor allem Dürre verursachten im Jahr 2023 alleine in der Pflanzenproduktion einen Gesamtschaden von 250 Mio. Euro. Rund 70 % davon, also 170 Mio. Euro, sind auf die Dürre zurückzuführen. Pro landwirtschaftlichem Betrieb sind das im Durchschnitt mehr als 2.000 Euro.

Noch nicht in den 250 Millionen eingerechnet sind die Mindererträge in der tierischen Produktion. Denn bei hohen Temperaturen ist ein signifikanter Leistungsrückgang beobachtbar, sei es bei der Milchleistung oder bei der Tageszunahme.



Sinnvolle und wirksame Anpassungsmaßnahmen

Viele Betriebe setzen daher bereits Maßnahmen, um die Auswirkungen des Klimawandels am Betrieb einzudämmen und sich an das ändernde Klima anzupassen.

„Landwirtschaft.Klima.Fit“ ist eine Bildungsoffensive der Landwirtschaftskammer Österreich mit dem Ziel, konkrete Anpassungsstrategien in die breite Masse zu bringen. Die Anpassungsmaßnahmen betreffen dabei sowohl die pflanzliche Produktion als auch die Tierhaltung.

Von Bodengesundheit bis zum Stallbau

Anpassungsmaßnahmen sind vielfältig und betriebsindividuell. Maßnahmen im Ackerbau umfassen beispielsweise die richtige Bodenbeurteilung, das Anlegen von Erosionsschutzstreifen und Hecken, die Reduktion der Bearbeitungstiefe und den Einsatz von Bodenhilfsstoffen (z.B. Mykorrhiza-Pilze). In Sachen Düngung sollte das Düngemanagement an veränderte Witterungsverläufe angepasst und die N-Bilanzierung optimiert werden. Auch teilflächenspezifische Düngung (Precision Farming), Unterfußdüngung und das Cultan-Verfahren stellen mögliche Anpassungen dar.

In der Tierhaltung ist die Reduktion von Hitzestress von entscheidender Bedeutung. Dabei kommen technische und bauliche Hilfsmittel wie Ventilatoren, Vernebelungsdüsen oder Schattenspender zum Einsatz. Aber auch durch Managementmaßnahmen, wie z.B. die Verlagerung des Weidegangs in kühlere Zeiten (früh am Morgen oder Abend/Nacht), können der Hitzestress verringert und so die Gesundheit der Tiere verbessert werden.

LANDWIRTSCHAFT.KLIMA.FIT

Bildungsoffensive der Landwirtschaftskammer Österreich



Quelle: LKÖ, Erhardt

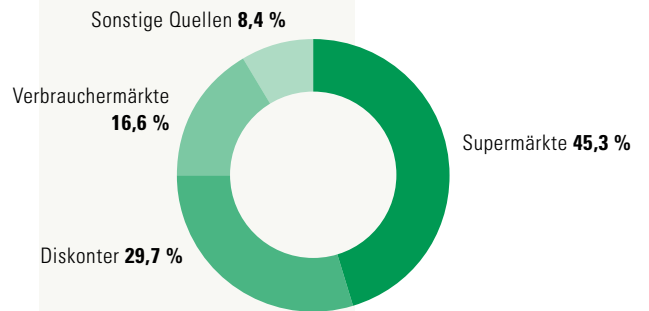
Wo kaufen Österreicherinnen und Österreicher ihre Lebensmittel ein?

Der Lebensmittelhandel in Österreich ist dominiert von fünf großen Unternehmen, die ein Marktvolumen von 91,6 % abdecken. International betrachtet, ist dieser Konzentrationsgrad bisher nur in der Schweiz und in Skandinavien festzustellen. Lediglich 8,4 % des Marktanteils geht über „sonstige Einkaufsquellen“, wie Bäcker, Fleischer, Feinkostläden und Direktvermarkter. Die Wertschätzung für Lebensmittel hat zugenommen und trotz Teuerung zählen Frische, Qualität und Regionalität zu den Top Einkaufskriterien. Gleichzeitig belegen Marktanalysen, dass aufgrund der Inflation vermehrt Aktionsware gekauft und dass jeder dritte Euro für Aktionsangebote ausgegeben wird; bei Fleisch ist das sogar knapp jeder zweite Euro.

Stärken der bäuerlichen Direktvermarktung

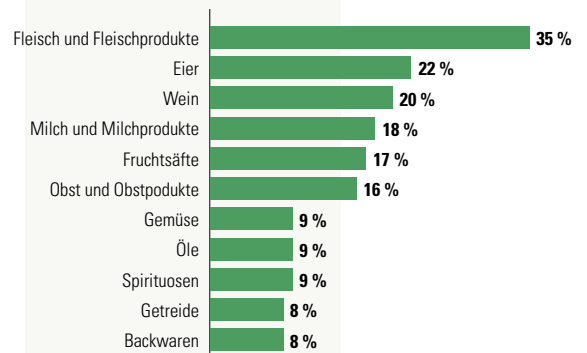
Produktvielfalt, diverse Vermarktungswege, Verlässlichkeit und Innovationskraft zählen zu den Stärken einer Lebensmittelproduktion auf den Bauernhöfen. Die Betriebe haben dies sogar unter den schwierigen Bedingungen während der Pandemie bewiesen. Die Direktvermarktung bleibt ein wichtiges Standbein für die österreichische Landwirtschaft und sie ist beispielgebend innerhalb der Europäischen Union. Rund 30.000 Betriebe (28 %) erwirtschaften durchschnittlich 34 % ihres Einkommens mit der Vermarktung ihrer Produkte und steigern so die Wertschöpfung am Bauernhof. Die Betriebe erfahren das anhaltende Interesse ihrer Kundinnen und Kunden als Bestätigung ihrer qualitätsvollen Arbeit und sehen ihre betriebliche Zukunft mit Optimismus.

WERTMÄSSIGE MARKTANTEILE in Österreich



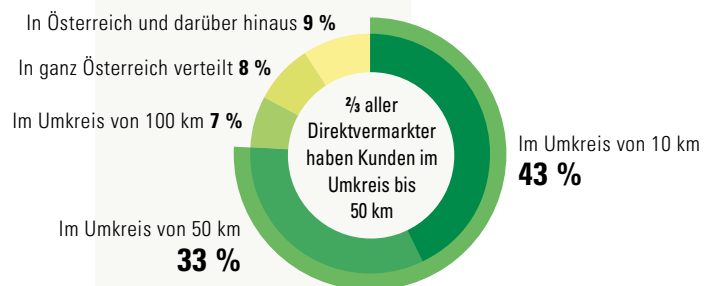
Quelle: RollIAMA

RANKING DER DIREKTVERMARKTUNGSPRODUKTE in Österreich



Quelle: Netzwerk Kulinarik, keyQuest

REGIONALE VERTEILUNG DER KUNDINNEN UND KUNDEN in der Direktvermarktung



Quelle: keyQuest

Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter haben ihre Kundinnen und Kunden im Umkreis von 50 km

Die mit Abstand wichtigsten Kundinnen und Kunden sind Endverbraucherinnen und Endverbraucher, die direkt auf den Bauernhöfen, auf Märkten oder via Fernbestellung einkaufen. Im Zunehmen sind auch Geschäftsbeziehungen mit regionalen Gastronomie-, Einzelhandels- und Tourismusbetrieben. Kurze Transportwege sind gefragt: drei Viertel der Kundinnen und Kunden befinden sich innerhalb eines Umkreises von 50 km zu den bäuerlichen Produzentinnen und Produzenten.



LK Ö unterstützt das Netzwerk der österreichischen Direktvermarktung

Zum Ausbau der Interessenvertretung wurde im Juni 2023 der „Verband bäuerlicher Direktvermarkter Österreich – Gutes vom Bauernhof“ gegründet. Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt den Verband personell und bei der Durchführung von Projekten. Ziele sind die garantiert bäuerlichen Betriebe für Konsumentinnen und Konsumenten mit der Dachmarke „Gutes vom Bauernhof“ eindeutig erkennbar zu machen und in punkto Qualität und Steigerung der Wertschöpfung bestmöglich zu unterstützen.

GUT ZU WISSEN: EIN BOOSTER FÜR LAND & WIRTSCHAFT

ZIELE DER INITIATIVE GUT ZU WISSEN

- FREIWILLIGE HERKUNFTSKENNEICHNUNG IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

- + MEHR WERTSCHÖPFUNG FÜR ÖSTERREICHISCHE BETRIEBE
- + TRANSPARENZ FÜR KONSUMENT:INNEN
- + CO₂-EINSPARUNG DURCH KÜRZERE TRANSPORTWEGE
- + GRÖßERE ABNAHMESICHERHEIT
- + BEWUSSTSEINBILDUNG FÜR HERKUNFT
- + MEHR ÖSTERREICHISCHE PRODUKTE IN DEN PROFI-KÜCHEN
- + WENIGER IMPORTE



START DER INITIATIVE

VORBEREITUNG

- AUFBAU EINES NIEDRIGSCHWELLEN KONTROLLSYSTEMS MIT DER AMA
- IN EINKLANG MIT BESTEHENDEN GÜTESIEGELN UND REGIONALEN INITIATIVEN

EINFÜHRUNG DER VERORDNUNG IN DER GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG

- JÄHRLICHE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG ERSETZT DIE BEHÖRDLICHE KONTROLLE

NEU: ÖFFNUNG FÜR DIE GASTRONOMIE

- FREIWILLIGE GUT ZU WISSEN-ZERTIFIZIERUNG AB 01.2024

Mag. Katharina Tschögl © Initiative GUT ZU WISSEN | 02.2024



WEITERE INFORMATIONEN:
UNSER ESSEN: WO'S HERKOMMT

EINE INITIATIVE DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

GUT ZU WISSEN!

WWW.GUTZUWISSEN.CO.AT



Alle Angebote, Monitorings, Prognosemodelle, Wetter und Pflanzenschutzmittelfilter finden Sie unter: warndienst.at

Pflanzengesundheit ist uns „Ährensache“

Der Pflanzenschutz-Warndienst der LK Österreich wird kulturübergreifend, unabhängig und österreichweit angeboten. Die Zielsetzung liegt auf fachgerechtem und effizientem Pflanzenschutz.

Prognosemodelle und Monitorings

Der österreichischen Landwirtschaft stehen aktuell 39 Prognosemodelle (7 neue ab 2023) und 60 Monitoringkarten online zur Verfügung. Aufgrund des Klimawandels wird das Angebot laufend angepasst und ausgebaut.

An über 600 Standorten werden Monitorings bei 69 ausgewählten Schaderregern (Pilze, Bakterien, Insekten, Viren), die spartenübergreifend vorkommen und Schaden verursachen, durchgeführt. Die Ergebnisse werden zeitnah auf der Homepage des Warndienstes zur Verfügung gestellt.

Die Zugriffszahlen im Jahr 2023 betragen: 769.370 Aufrufe, um 34.100 Zugriffe mehr als im Jahr 2022.

Mit Unterstützung der Prognosen können rechtzeitig Gegenmaßnahmen vorgenommen werden. Die Landwirtinnen und Landwirte in der Region und in anderen Bundesländern werden mobilisiert, ihre Felder noch stärker und gezielter zu kontrollieren.

Pflanzenschutzmittelfilter: Individuelle Suchfunktion

Zusätzlich zu den Prognosen und Monitorings wurden Pflanzenschutzmittelfilter für Acker-, Obst- und Weinbau und Zierpflanzen sowie PSM-Listen für Gemüse über den Warndienst zur Verfügung gestellt.

Wetter: Österreichweit und für jede Landwirtin/jeden Landwirt

Informationen über Temperatur, Niederschlag, Feuchtigkeit, Verdunstung, Gewitter, Bodenfrost und Windstärke können über den Menüpunkt „Wetter“ für jede Gemeinde in ganz Österreich mittels Suchfunktion auf einen Blick und kostenlos auf dem Warndienst abgerufen werden.



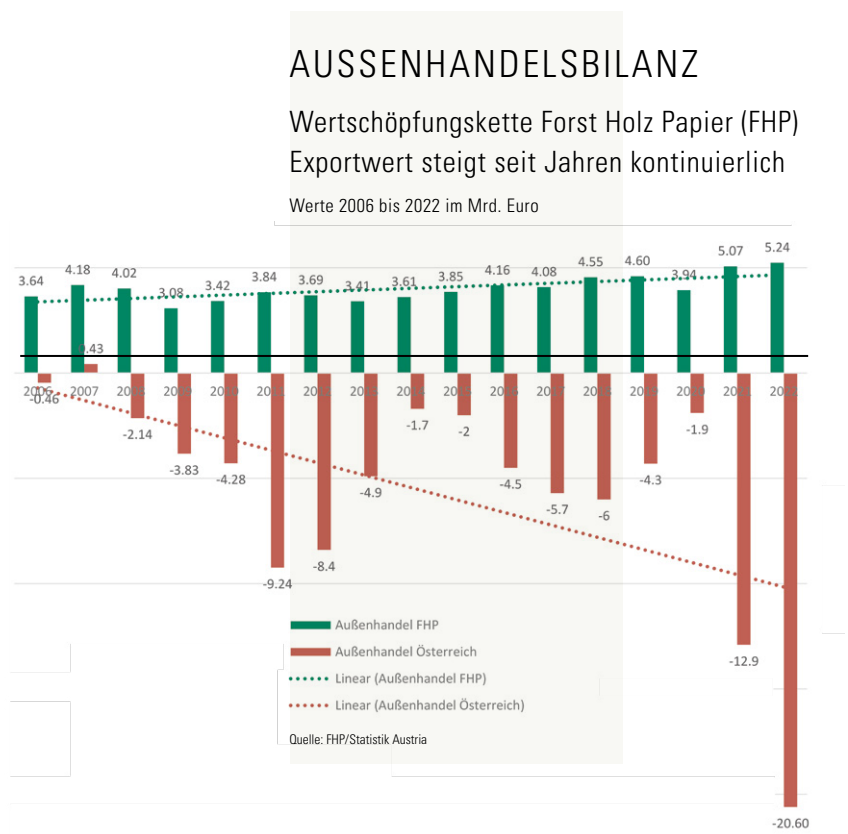
Forst
Holz
Energie

Forstwirtschaft

Die Forst- und Holzwirtschaft ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in Österreich, nicht nur flächenmäßig. Rund 48 % der österreichischen Waldfläche sind von Wald bedeckt, Tendenz zunehmend www.waldinventur.at. Auch volkswirtschaftlich gesehen ist die Branche enorm wichtig: So gibt es in Österreich rund 300.000 Personen, die ein Einkommen aus der Forst- und Holzwirtschaft lukrieren. Der Außenhandelsüberschuss beträgt jährlich im Durchschnitt rund vier Milliarden Euro, **2022** waren es sogar 5,24 Milliarden Euro, und ist nach dem Tourismus konstant der stärkste Devisenbringer für Österreich www.forsth Holzpapier.at.

Der Außenhandelsüberschuss der Wertschöpfungskette Forst Holz Papier steigt seit Jahren kontinuierlich. Hingegen verbucht der gesamte Außenhandel Österreichs ein extrem hohes Defizit, hauptsächlich getrieben von den teuren Erdöl- und Erdgasimporten. Dies unterstreicht auch die Bedeutung von Holz für die Bereitstellung von Energie für die Bevölkerung.

Auch auf europäischer Ebene leistet die Forst- und Holzwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität, wie eine kürzlich veröffentlichte Studie von **Econmove** belegt. Im Zuge der Studie ist es gelungen, über die EU 27 plus Großbritannien, Norwegen und der Schweiz hinweg eine europaweite gemeinsame Definition der Forst- und Holzwirtschaft zu entwickeln. Dabei wurden aus 65 Wirtschaftssektoren alle „holzrelevanten“ Wirtschaftstätigkeiten und Güter im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen.



Insgesamt werden in Europa 1.114 Milliarden Euro Wertschöpfung durch die Forst- und Holzwirtschaft generiert. Das entspricht der Wirtschaftsleistung Spaniens bzw. der dreifachen Wirtschaftsleistung Österreichs. Jeder erwirtschaftete Euro in der Forstwirtschaft bringt knapp 25 Euro totale Wertschöpfung. Dieser Sektor ist somit größer als die Beherbergung und Gastronomie zusammen, mehr als doppelt so groß wie die Automobilindustrie oder doppelt so groß wie die Energieerzeugung und -versorgung. Außerdem bietet er 17,5 Millionen Arbeitsplätze.

Daher ist es auch notwendig, diese gewichtige Branche in Europa weiter auszubauen und zu stärken. Immerhin ist Holz der einzige Rohstoff, bei dem es eine weitgehende Unabhängigkeit von Importen gibt, und der bei nachhaltiger Bewirtschaftung auch dauerhaft zur Verfügung steht. Denn Holz ist ein Rohstoff, der nicht nur Wertschöpfung bringt, sondern auch im **Kampf gegen die Klimakrise** enorm wichtig ist: durch **Speicherung** von CO₂ in Holzprodukten sowie durch **Substitution fossiler** und CO₂-intensiver Materialien.

Die Econmove-Studie hat aber auch die Konsequenzen aufgezeigt, die drohen, wenn die Erntemenge langfristig um „nur“ 1 % reduziert werden würde: es würden 162.000 Arbeitsplätze – ungefähr die Einwohnerzahl Salzburgs – verloren gehen und man würde 10,3 Milliarden Euro an Wirtschaftsleistung aufs Spiel setzen.

FORST- UND HOLZWIRTSCHAFT in Europa



1.114 MRD. €
Totale Bruttowertschöpfung

7,06% DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG

von >15.000 Mrd. Euro Wertschöpfung in 30 europäischen Staaten



JEDER 16. EURO
Wird unmittelbar oder mittelbar durch die Forst- & Holzwirtschaft generiert.

17,5 MIO.

Totale Arbeitsplätze

6,0% DER BESCHÄFTIGTEN

>250 Mio. Beschäftigte im europäischen Wirtschaftsraum

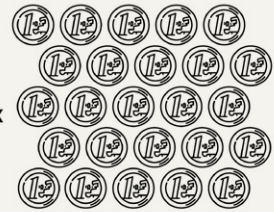


JEDER 16. ARBEITSPLATZ
ist unmittelbar oder mittelbar mit der Forst- und Holzwirtschaft verbunden



1 x 1 € Wertschöpfung in der Forstwirtschaft kann...

→ ~ 25 x



... rund 25 € entlang der gesamten Wertschöpfungskette erwirtschaften

Totale Wertschöpfung pro Efm Holz aus Österreich:
1.667 €



„NUR“ 1 Prozent weniger?

Die Außernutzungstellung von Waldflächen durch z.B. politische Maßnahmen hätte schwerwiegende Folgen für die Wirtschaftsleistung und den Arbeitsmarkt in Europa.

Eine Reduktion des Holzeinschlags um nur 1 % würde ein Minus von 10,3 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung und den Wegfall von rund 162.000 Arbeitsplätzen nach sich ziehen.

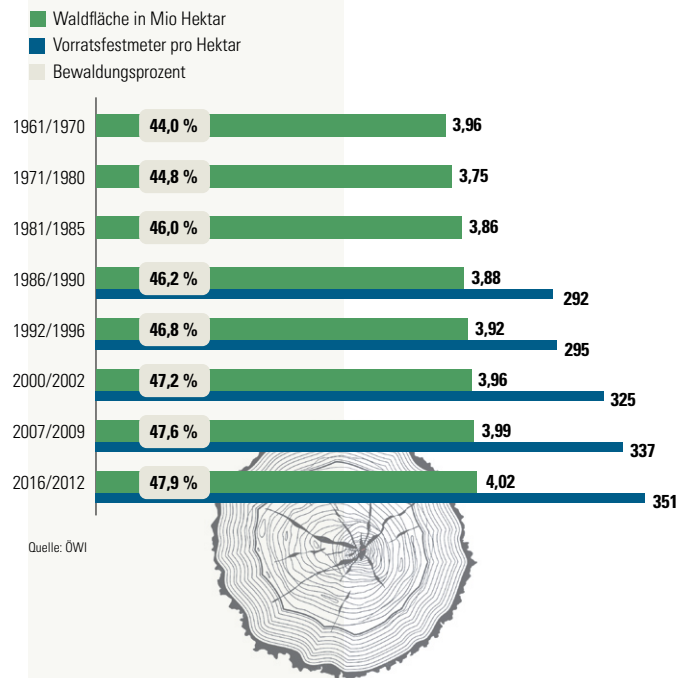


Für eine vermehrte Anwendung von Holz ist ausreichend Rohstoff vorhanden. So hat z.B. die europäische Waldfläche in den letzten 30 Jahren um rund 1.800 Fußballfelder pro Tag zugenommen, alleine in Österreich sind es täglich rund neun Fußballfelder. Beim Vorrat verhält es sich ähnlich. Dieser ist seit 1990 in Europa um 8,2 Milliarden m³ gestiegen. Das entspricht rund sieben Mal dem Holzvorrat in Österreich. Eine vom **Bundesforschungszentrum für Wald** durchgeführte Potenzialstudie hat gezeigt, dass eine aktive und zuwachsoptimierte Waldbewirtschaftung zur Erhaltung des nachhaltigen **Holzpotenzials** in Österreichs Wäldern führen kann. Dafür müssen Verjüngungsmaßnahmen und Endnutzungen von Altholzbeständen der höheren Lagen früher eingeleitet sowie lückige Altbestände flächig verjüngt werden. Bei Umsetzung der in der Studie aufgezeigten Maßnahmen könnte das Erntepotenzial um 2,8 Mio. Erntefestmeter pro Jahr gesteigert werden. Diese Holzmenge entspricht zusätzlichen **70.000 Einfamilienhäusern aus Holz**.

Die aktive Waldbewirtschaftung und nachhaltige Holzverwendung wirken sich enorm positiv auf die Wirtschaftsleistung Europas aus und sichern Arbeitsplätze. Zahlreiche **Studien** weisen zudem nach, dass die aktive Bewirtschaftung des Waldes auch für die Förderung und Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung ist. Dementsprechend unverständlich ist es, wenn man die Politikentwicklung auf europäischer Ebene betrachtet.

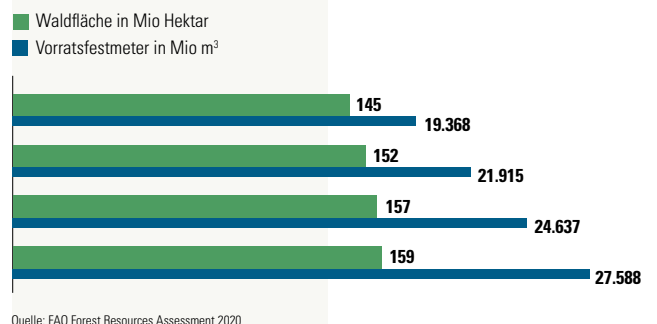
HOLZVORRAT

Bewaldungsprozent



ENTWICKLUNG DER WALDFLÄCHE

und des Holzvorrates in der EU27 seit 1990



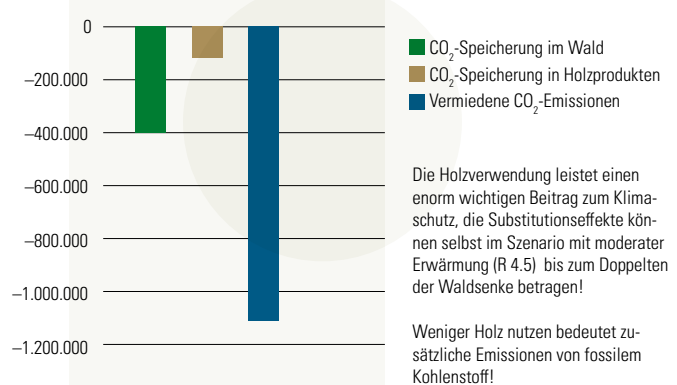
Fernab entsprechender **fachlicher Expertise** wurden unter der verheißungsvollen Bezeichnung „Green Deal“ Gesetze geschaffen, die auf eine Stilllegung von Waldflächen und Reduktion der Holzermengungen abzielen. Damit wird nicht nur die global sehr wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette Holz massiv geschwächt, mittelfristig hat so eine Strategie auch in Hinblick auf den Klimaschutz **negative Effekte**. Gerade in Mitteleuropa sind die Vorräte in den Wäldern sehr hoch. Noch weiter Vorräte aufzubauen ist mit einer Hochrisikostategie gleichzusetzen, weil vorratsreiche und daher meist auch alte Wälder extrem anfällig gegenüber natürlichen Katastrophen sind. Diese nehmen mit der Klimakrise zu. Es ist bereits jetzt sichtbar, dass aufgrund einer teilweisen Überalterung der Wälder die Kohlenstoffaufnahme zurückgeht.

Langfristig effektiver ist es, die Wälder durch Bewirtschaftung an den Klimawandel anzupassen. Optimaler Klimaschutz bedeutet, den Zuwachs und somit die CO₂-Aufnahme im Wald durch die Wahl klimafitter Baumarten und einer zeitgerechten Pflege und Verjüngung zu steigern. Das dabei anfallende Holz dient der Bioökonomie, die mit ihren Produkten fossile Rohstoffe ersetzt. Dies wäre auch ein geeigneter Weg, um die Ziele der EU-Verordnung „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“ zu erreichen.

Österreich hat mit dem **Waldfonds**, insbesondere mit den Maßnahmen „M1 Wiederaufforstung nach Schaderignissen“, „M2 Errichtung klimafitter Wälder“ sowie „M9 Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz“ den richtigen Weg eingeschlagen. Durch die Verlängerung des Waldfonds bis 2027 und Aufstockung der Mittel wurde auch Weitsicht bewiesen. Da die Anpassung an die Klimakrise nicht in einem kurzen Zeitraum zu bewältigen ist, muss der Waldfonds langfristig abgesichert werden. Zudem können die Ökosystemleistungen des Waldes und die damit verbundenen Dienstleistungen der Waldbewirtschafter:innen nicht mehr rein aus den Holzerlösen querfinanziert werden. Steigende Kosten und sinkende Erlöse lassen den Handlungsspielraum immer weiter schrumpfen.

CO₂-SENKEN UND CO₂-EMISSIONEN

in 1.000 Tonnen kumuliert 2020 bis 2150



3-FACH KLIMASCHUTZ-EFFEKT

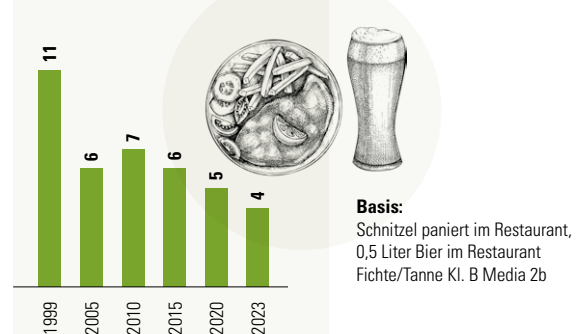
durch Holz beim Hausbau



Quelle: CareForParis, UBA, BEW, Boku
Foto: AdobeStock

SCHNITZEL-BIER-INDIKATOR

Anzahl der leistbaren Schnitzel-Bier-Menüs je verkauftem Festmeter Sägerundholz



Quelle: Statistik Austria
Foto: AdobeStock

Das Carbon Farming bzw. **Kohlenstoffmanagement** im Wald stellt eine neue Möglichkeit dar, um Einkommen bzw. Geldmittel zur Reinvestition in den Wald zu lukrieren. Diese Klimaschutz-Dienstleistung könnte über privatwirtschaftliche Modelle, durch den Verkauf von Kohlenstoff-Gutschriften, honoriert werden.

Dabei sind Systeme zu favorisieren, die die aktive Bewirtschaftung und damit einhergehende Zuwachssteigerung forcieren und nicht den Vorratsaufbau durch Außer-Nutzung-Stellung und Verwahrlosung des Waldes im Fokus haben.

Die Klimakrise ist auch einer der Hauptgründe für den **Verlust an Biodiversität** in Europa. Daher ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur sehr kritisch zu sehen. Dieser statische Ansatz steht im Widerspruch zur Dynamik des Klimawandels, wo sich Niederschlags- und Temperaturregime und damit die Lebensräume zwangsläufig verändern werden. Dies kann sehr gut durch die **dynamische Waldtypisierung**, die in der Steiermark bereits abgeschlossen ist, belegt werden. Auch der durch die Verordnung verpflichtend anzuwendende „Waldvogelindex“ ist fachlich umstritten. Denn über die Entwicklung einer Artengruppe, die selbst vom Klimawandel massiv beeinflusst ist und viele Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der Bewirtschafter:innen liegen, auf die gesamte Biodiversität und Waldbewirtschaftung schließen zu wollen, negiert die Komplexität der Biodiversität im Wald.

Es braucht einen ideologiebefreiten und auf wissenschaftlichen Fakten basierenden Dialog mit den Bewirtschafter:innen und nicht über sie hinweg.

Großen Unmut erregt auch die EU-Entwaldungsverordnung. Das Ziel, das globale Problem der Entwaldung in den Griff zu bekommen, ist zu unterstützen. Der aktuelle Gesetzestext führt aber dazu, dass die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Wertschöpfungsketten Holz, Rinder und Soja massiv geschwächt wird. Ein Bürokratiemonster wird geschaffen und den Betrieben werden Kontrollpflichten

abverlangt, die sie nicht erfüllen können. Der Rechtstext ist auch unklar formuliert und führt zu allgemeiner Rechtsunsicherheit. Zudem sieht es derzeit nicht danach aus, dass das Kernstück – das EU-Informationssystem – zeitgerecht funktionieren wird. Es ist vorgesehen, dass ab 31. Dezember 2024 alle Nutzungen dokumentiert werden, wobei auch eine geografische Verortung und Bekanntgabe der Holzmenge erfolgen muss.

Um ökonomischen Schaden abzuwenden und eine rechtskonforme Umsetzung zu ermöglichen, ist daher ist eine grundlegende Überarbeitung der Entwaldungsverordnung notwendig. Dabei sind Erleichterungen für jene Länder vorzusehen, die eine stabile bzw. zunehmende Waldfläche und ein funktionierendes Rechtssystem vorweisen können.

Auch der Verordnungsentwurf zur Waldüberwachung in der EU ist noch auf seine Sinnhaftigkeit zu prüfen. Es wird ein Überwachungssystem aufgebaut, das derzeit noch fachliche Mängel aufweist und in der Umsetzung exorbitant hohe Kosten verursachen wird. Das bindet Geldmittel, die auf der Fläche für die Anpassung an den Klimawandel weitaus besser investiert wären. Denn nur durch eine teure Überwachung werden die Wälder nicht klimafit.

Das große Ziel der Europäischen Kommission ist der Schutz des Klimas und der Biodiversität. Zahlreiche Gesetze, die den Wald und seine Bewirtschaftung betreffen, zielen auf die Aufgabe der Bewirtschaftung und Reduktion der Holzerntemengen ab. Es ist aber längst wissenschaftlich erwiesen, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holzverwendung positive Beiträge zur Bekämpfung der Klima- und Biodiversitätskrise sind. Dafür braucht es den Wechsel von der fossil basierten Wirtschaft hin zur Bioökonomie.

Die **Bioökonomie** muss wieder zum zentralen politischen Ansatz auf EU-Ebene werden; faktenbasiert und ohne ideologische Schranken. Nur so kann der ungehemmte Verbrauch fossiler Rohstoffe bestmöglich verringert und wirksam gegen die Klimakrise angeköpft werden.

Energie

Riskante Importabhängigkeit der EU27 bei fossilen Energieträgern weiter verschärft

Die aktuellen Daten der Energiebilanzen zeigen, dass sowohl die gesamte EU-27 als auch Österreich ca. 70 % des Bruttoinlandsverbrauchs (BIV) durch fossile Energieträger bedecken, die zu mehr als 80 % aus Drittländern importiert werden müssen.

Die riskante Abhängigkeit der Energieversorgung in der EU-27 vom Import fossiler Energieträger aus politisch instabilen Regionen hat sich in den letzten Jahren und Monaten dramatisch verschärft. Der Angriffskrieg gegen die Ukraine wird von Russland seit mehr als zwei Jahren mit aller Härte weitergeführt, zusätzlich ist seit Oktober 2023 der Nahe Osten durch den brutalen Terrorangriff der Hamas auf Israel zu einem unberechenbaren Pulverfass geworden. Inzwischen sind auch wichtige globale Handelsrouten von kriegesischen Auseinandersetzungen betroffen.

Der Handlungsbedarf zum Ausbau aller erneuerbarer Energietechnologien zur Reduktion des fossilen Energieträgereinsatzes ist daher in der EU-27 nicht nur aus dem Blickwinkel der Klimapolitik, sondern insbesondere auch zur Steigerung der Energieversorgungssicherheit von höchster Dringlichkeit.

Österreich gehört durch nachhaltige Bioenergienutzung zu den EU-Vorreitern bei erneuerbarer Energie

Österreich verfügt über ein Vorzeigemodell für „Good practice“ bei Bioenergie mit internationaler Technologieführerschaft von der nachhaltigen Wald- und Landbewirtschaftung über die Logistiksysteme bis zur Anlagentechnik und ist in diesem Bereich weder von Russland noch von China abhängig.

Österreich hat seit den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bioenergienutzung verfünffacht und gleichzeitig den Holzvorrat erhöht. Durch die jahrzehntelange erfolgreiche Weiterentwicklung der energetischen Biomassenutzung gehört Österreich in der EU-27 zu den Vorreiterländern beim Erneuerbaren-Anteil am Endenergieverbrauch (TOP 7 = SE, FI, LV, DK, EE, PT, AT).

Widerspruch im „fit-4-55“-Regelwerk der EU durch ambitionierte Zielvorgaben für den Erneuerbaren-Anteil bis 2030 und neue Barrieren gegen den Bioenergieausbau

Die EU strebt die Verdoppelung des Erneuerbaren-Anteiles von derzeit ca. 23 % auf mindestens 42,5 % bis 2030 an. Um die obligatorischen Zielvorgaben der im Rahmen des „fit-4-55“-Paketes beschlossenen und im Jahr 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinien und -Verordnungen erfüllen zu können, muss Österreich das „Ambitionsniveau“

beim Ausbau aller erneuerbaren Energietechnologien und bei der Reduktion des Gesamtenergiebedarfes vervielfachen. Österreich müsste zur Erfüllung der EU-Vorgaben bis 2030 (innerhalb von sechs bis sieben Jahren) den Anteil erneuerbarer Energie am Endenergiebedarf von derzeit ca. 34 % auf 55 % bis 60 % erhöhen.

Mit den überaus ambitionierten EU-Zielen für den Erneuerbaren-Ausbau werden aber leider durch das umfangreiche „fit-4-55“-Regelwerk gleichzeitig auch die Handbremsen für die Nutzung biogener Energieträger durch neue administrative Barrieren angezogen. Österreich läuft daher Gefahr, durch die Verzögerung des Ausbaus biogener Energieträger in allen Anwendungsbereichen (Wärme, Treibstoffe, Strom) die EU-Ziele für 2030 zu verfehlen. Das Climate-Hub des Bundesministeriums für Finanzen schätzt das Budgetrisiko bei Verfehlung der EU-Klima- und Energieziele auf ca. 4,5 Mrd. €/a ein, all-fällige Strafzahlungen wären ohne jeglichen nationalen Wertschöpfungseffekt.

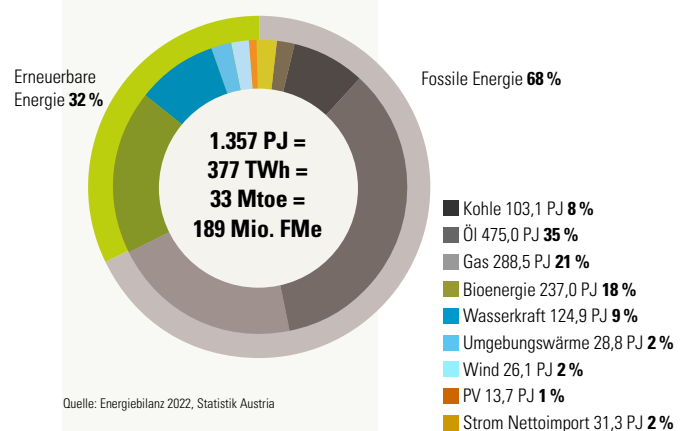
Zusätzlich zum Budgetrisiko bei einer EU-Zielverfehlung ergeben sich hohe Risiken für die Versorgungssicherheit mit Energie durch die hohe Importabhängigkeit Österreichs bei fossilen Energieträgern in einer geopolitisch äußerst brisanten Situation.

Elektrische Energie deckt nur ein Fünftel des Endenergiebedarfs

Elektrische Energie deckt aktuell nur ca. 21,5 % des End-Energiebedarfs, 78,5 % wird durch „Nicht-elektrische Energie“ bedeckt. Obwohl seit Jahrzehnten eine starke Steigerung des Anteiles elektrischer Energie am Gesamt-Endenergiebedarf prognostiziert bzw. angekündigt wird, stagniert dieser Anteil seit 30 Jahren bei ca. 20 %. Szenarien mit immensen Steigerungsraten des Stromanteiles am Endenergiebedarf (u.a. durch Elektrifizierung der Wärme mit Wärmepumpen und der Mobilität durch E-Fahrzeuge) sind für 2030 ohne Realitätsbezug.

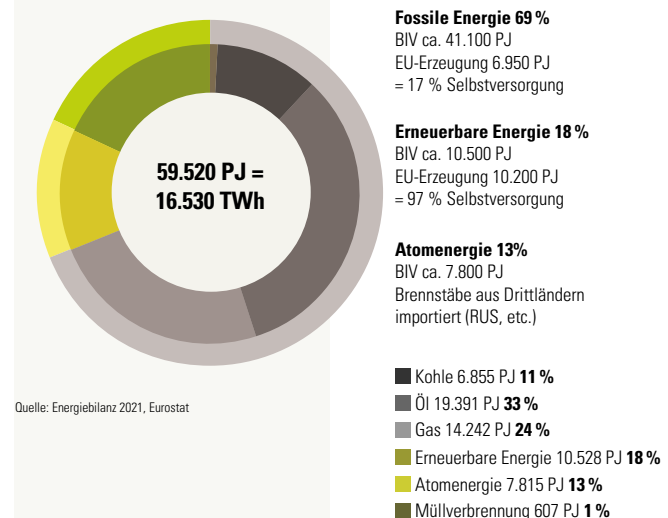
BRUTTOINLANDSVERBRAUCH ÖSTERREICH 2022

Die Energieversorgung Österreichs ist zu 68 % von fossilen Energieträgern abhängig, die zu mehr als 90 % aus Drittstaaten importiert werden müssen. Die wichtigste innerösterreichische erneuerbare Energieressource ist Bioenergie aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse.



ENERGIEVERSORGUNG EU27 2021

Die Energieversorgung der EU27 ist zu 69 % von fossilen Energieträgern abhängig, die zu mehr als 80 % aus Drittstaaten importiert werden müssen. Die wichtigste inner-europäische erneuerbare Energieressource ist Bioenergie aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse.



Nur durch Ausbau der elektrischen Energieerzeugung mit Photovoltaik- und Windkraftanlagen können durch die oben dargestellten Relationen zwischen elektrischem und nicht-elektrischem Energiebedarf die ambitionierten EU-Zielsetzungen nicht erreicht werden. PV-Strom deckt aktuell nur ca. 1 % des Bruttoinlandsbedarfs und ca. 1,5 % des Endenergiebedarfes ab (Daten für 2022). Da das österreichische Stromnetz für die Stromwende mit erheblichem Investitionsaufwand adaptiert werden muss, ergeben sich derzeit durch die fehlenden Netzkapazitäten erhebliche Verwerfungen zwischen PV-Anlagenausbau (= Leistung in MW) und der tatsächlich in des Stromnetz einspeisbaren Strommenge (= Arbeit in MWh).

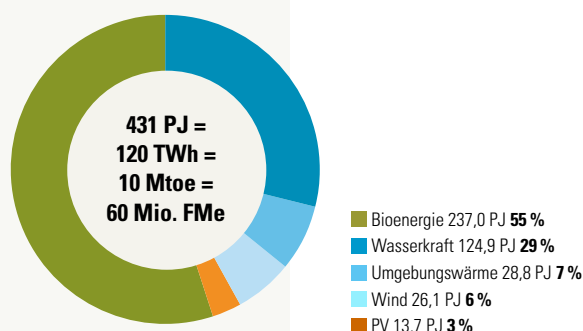
Biogene Energieträger sind für die Energiewende unverzichtbar

Eine erhebliche Herausforderung für die Energiewende von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern ist der saisonübergreifende Ausgleich der im Sommerhalbjahr (Überschuss – Abwurf von PV-Anlagen aus dem Netz bzw. negative Strompreise) und Winterhalbjahr (Mangel – Stromimport aus Kohle- und Atomkraftwerken bzw. hohe Strompreise) unterschiedlich verfügbaren Energiemengen (MWh). Da auch Österreichs Nachbarländer in erster Linie den Ausbau von PV-Anlagen vorantreiben und teilweise Kohle- und Atomkraftwerke zurückfahren, verschärft sich diese Saisonproblematik in der gesamten EU.

Biogene Energieträger sind die kostengünstigsten saisonübergreifenden „Sonnenenergiespeicher“, an die Genialität der Photosynthese kommt kein anderes saisonübergreifendes Speichersystem für erneuerbare Energien heran (Pumpwasserkraftwerke = Stunden-, Tages- und Wochenspeicher | Batterien = Stundenspeicher)

BRUTTOINLANDSVERBRAUCH ERNEUERBARE ENERGIE ÖSTERREICH 2022

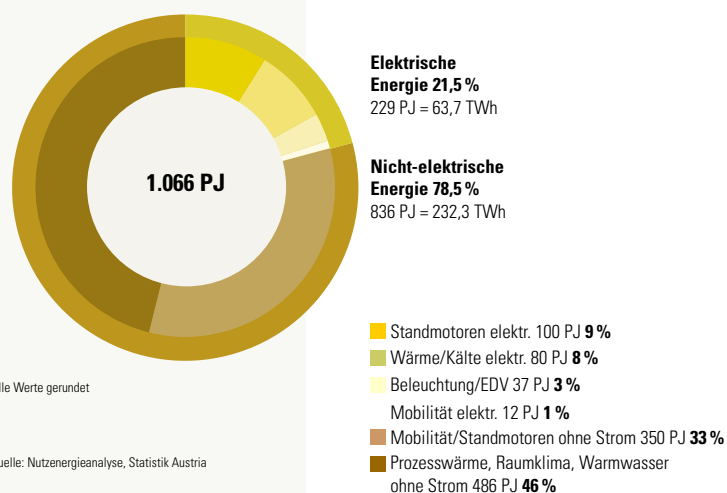
Bioenergie aus fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse ist die wichtigste erneuerbare Energiequelle in Österreich (und in der gesamten EU). Die ambitionierten Zielvorgaben des „fit-4-55“-Pakets der EU bis 2030 können nur mit dem Ausbau aller erneuerbaren Energietechnologien erreicht werden.



Quelle: Energiebilanz 2022, Statistik Austria

ENERGETISCHER ENDVERBRAUCH ÖSTERREICH 2022

Elektrische Energie deckt nur ca. ein Fünftel des Endenergiebedarfes ab. Biogene Energieträger stehen für alle Anwendungsbereiche (Wärme und Kälte, Mobilität und Elektrizität) zur Verfügung und dominieren deshalb im Portfolio der Erneuerbaren.



Alle Werte gerundet

Quelle: Nutzenergieanalyse, Statistik Austria

Ausbau der inländischen Produktion erneuerbarer Gase zur Reduktion der Importabhängigkeit von Gazprom

Die Erdgasversorgung Österreichs ist durch den Einbruch der nationalen Erdgasproduktion auf ca. 600 Mio. m³/a (= ca. 6TWh/a) und der Steigerung des Erdgasbedarfes auf ca. 9 Mrd. m³/a (= ca. 90TWh/a) zu >90 % von Importen abhängig, Österreichs wichtigster Erdgaslieferant ist Gazprom. Wegen der einseitigen Gasimportabhängigkeit von Gazprom hat Österreich im Jahr 2022 trotz aller EU-Sanktionen den Importwert aus Russland für eine etwas reduzierte Importmenge durch die kriegsbedingte Gaspreiserhöhung von ca. 4 Mrd. € auf 8 Mrd. € verdoppelt. Österreich muss den Gasimport aus Russland zur Erfüllung der EU-Zielvorgaben bis 2027 durch andere Gasquellen ersetzen. Im Kontext mit den Klimazielen steht dabei der Ausbau erneuerbaren Gaserzeugung im Fokus. Im Regierungsentwurf des Erneuerbare Gase Gesetzes (EGG) ist eine Verpflichtung der Gasversorger zur Substitution einer steigenden Quote von Erdgas durch national produzierte erneuerbare Gase vorgesehen (Biomethan und erneuerbarer bzw. grüner Wasserstoff). Bis 2030 sollen so 9,75 % des Gasbedarfs bzw. mind. 7,5 TWh (= ca. 750 Mio. m³) erneuerbare Gase an die Endverbraucher abgegeben werden.

Im Umkehrschluss bedeutet die EGG-Zielvorgabe aber auch, dass 2030 nach wie vor mehr als 90 % des Gasbedarfes durch fossile Gase bedeckt werden, die dann bis 2040 bzw. bis 2050 zur Erreichung der Klimaneutralität ebenfalls substituiert werden müssten. Das Ambitionsniveau für die Erneuerbare-Gase-Produktion müsste daher nach 2030 nochmals deutlich gesteigert werden.

Klare Ziele für fortschrittliche Biokraftstoffe bis 2030

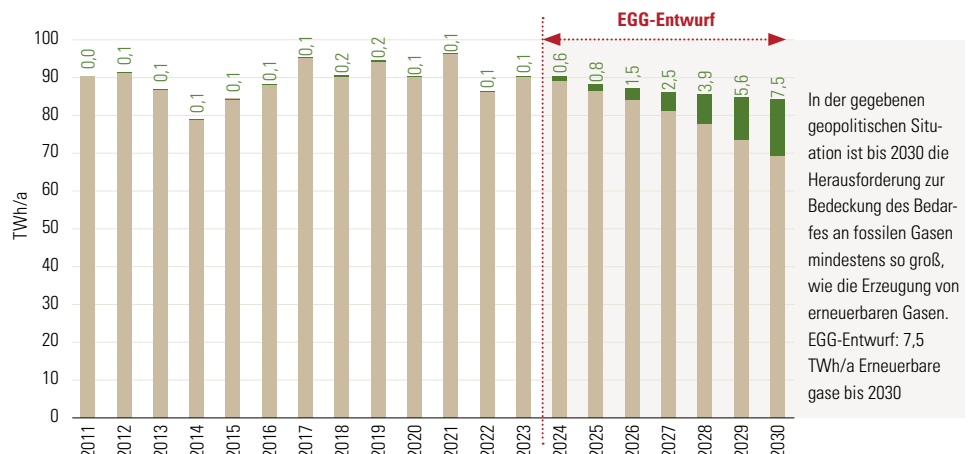
Im Rahmen der sogenannten „Erneuerbaren-Richtlinie“ („RED III“, RL (EU) 2023/2413) wurden für den Transportbereich eigene Unterziele für Treibhausgasreduzierungen (-14,5 %) oder für den Anteil erneuerbarer Energie (29 %) im Jahr 2030 festgelegt. Zusätzlich dazu gibt es eine Vorgabe für mindestens 5,5 % „fortschrittliche Biokraftstoffe“, wovon wiederum zumindest ein Prozentpunkt e-Fuels sein müssen. Fortschrittliche Biokraftstoffe definieren sich durch die Verwendung bestimmter Rohstoffe (RED III, Anhang IX Teil A), im Wesentlichen handelt es sich dabei um Reststoffe bzw. zellulose- und lignozellulosehaltige Rohstoffe.

Ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt zur Herstellung von flüssigem Dieselkraftstoff aus Holzreststoffen

ERNEUERBARE GASE

Der Entwurf des Erneuerbare Gase Gesetzes (EGG) sieht über ein Quotensystem bis 2030 die Einspeisung von mind. 7,5 TWh/a (bzw. ca. 750 Mio. m³) erneuerbaren Gasen in das Erdgasnetz vor. Der Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieerzeugung in allen Technologiebereichen neben den klimapolitischen Vorgaben insbesondere auch für die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit unerlässlich.

Quelle: Statistik Austria, AGCS Bioregisterstelle Österreich, EGG-Entwurf



und -nebenprodukten wurde 2023 genehmigt. Das Projekt wird von einem entlang der Wertschöpfungskette Holz breit aufgestellten Betreiberkonsortium getragen und umgesetzt. Aktuell laufen die Detailplanungen zur Errichtung der Demoanlage „Advanced Bioenergy Lab“ in Zeltweg. Ab 2027 soll die Anlage im Vollbetrieb mittels Fischer-Tropsch-Synthese nennenswerte Mengen fortschrittlichen Diesekraftstoffs produzieren. Hauptziel ist die Technologiedemonstration – die Herstellung tankbarer Kraftstoffe aus Synthesegas ist weltweit einzigartig. Weitere Zielsetzungen sind Beitrag zur Zielerfüllung fortschrittlicher Bio-Kraftstoffe sowie Erforschung tauglicher Rohstoffe zur Verbreiterung der Rohstoffbasis.

Nachwachsende Rohstoffe sind die Basis für Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Seit 2012 ist die Bioökonomie – also der Ersatz fossiler Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energie in allen Bereichen der Wirtschaft – eines der wichtigsten Themen der EU im Kampf gegen die zunehmende Klimaerhitzung. Im Rahmen der fortschreitenden Umsetzung des „Green Deals“ hat sich der Fokus in den letzten Jahren jedoch immer stärker in Richtung Kreislaufwirtschaft

und Recycling verschoben. Der Eintrag neuer Materialien in das System soll auf ein Minimum begrenzt werden.

Ein exportorientiertes Produktionssystem kann allerdings nicht dauerhaft ohne neue Rohstoffe funktionieren. Einerseits nimmt die Qualität der im Kreis geführten Rohstoffe in der Regel stetig ab, andererseits ist die Rückführungsquote exportierter Mengenströme limitiert.

Die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsmodells „Bio-ökonomie“ kann nur mittels ausreichender Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen durch die aktive nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen in der EU gelingen. Deshalb muss die Biomasse-nutzung einfach, unkompliziert und ohne überbordende Auflagen und Zertifizierungserfordernisse möglich sein. Dafür braucht es vor allem auf EU-Ebene das klare Bekenntnis zur Förderung der Nutzung heimischer Rohstoffe und -potenziale, ausufernde Zertifizierungserfordernisse und „aufgeblähte Bürokratiemonster“ müssen umgehend aus den bestehenden Regelwerken entfernt und bei der Konzeption zukünftiger Regelwerken generell vermieden werden.

Quintessenz muss die Schaffung persistent stimulierender und praktikabler Rahmenbedingungen sein, die sowohl den Rohstoffproduzenten als auch den Wirtschaftsbetrieben Planungs- und Investitionssicherheit bieten.

LULUCF VO (EU) 2023/839 zur verstärkten Einbeziehung & Monitoring der THG-Emissionen bei Landnutz., Landnutzgsändrg. & Forstw. (LULUCF-VO 21.4. 2023)	Lastenteilung VO (EU) 2023/857 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der THG-Emissionen bis 2030 im non-ETS (Effort sharing-VO 26.4. 2023)	Emissionshandel RL (EU) 2023/959 zur Änderung des Emissionshandelssystems & der Marktstabilitätsreserve (ETS 16.5. 2023)	CO₂-Grenzausgleich VO (EU) 2023/956 zur Schaffung eines CO ₂ -Grenzausgleichssystems (CBAM 16.5. 2023)
CO₂-Emissionsnormen VO (EU) 2023/851 zur Verschärfung der CO ₂ -Emissionsnormen für neue PKWs & neue leichte Nutzfahrzeuge (25.4. 2023)	Infrast. altern. Kraftst. VO (EU) 2023/1804 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFID-VO 22.9. 2023)	Schiffsverkehr VO (EU) 2023/1805 über die Nutzung erneuerbarer & kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr (ReFuel Maritim 22.9. 2023)	Luftverkehr VO (EU) 2023/2405 zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (ReFuel Aviation 31.10.2023)
Energieeffizienz-RL RL (EU) 2023/1791 zur Energieeffizienz (EED 20.9. 2023)	Erneuerbaren-RL RL (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerb. Quellen (REDIII 31.10. 2023)	Gebäude-RL RL-Entwurf über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD Trilogfinale 7.12. 2023)	Gasmarkt-Paket VO-Entwurf zum Übergang von fossilem Gas zu erneuerbaren & CO ₂ -armen Gasen (Trilogfinale 8.12. 2023)
Leitlinien für Klima-, Umw.- & Energiebeih. EK-Mitteilung 2022/C 80/01 Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- & Energiebeihilfen (18.2. 2022)	Energiebesteuerung RL-Entwurf zur Restrukturierung der Rahmenvorschriften der EU zur Besteuer. von Energieerzeugn. & Strom (COM/2021/563 Einstimmigkeit?)	Russlands Angriffskrieg Energie als Waffe	
		RePower EU	Energiepreisbremse
		Notfallpläne	Prepare for Winter

FIT-4-55-PAKET

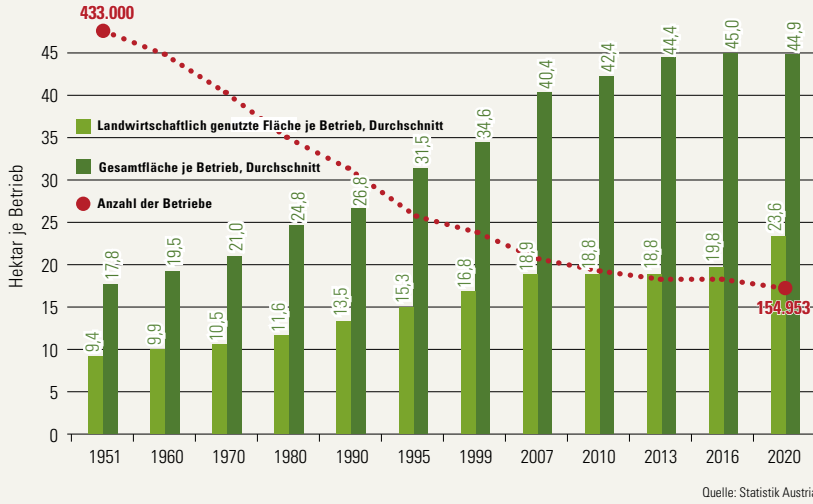
Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der „Fit-4-55“-Paketes und den Notfallregelungen im Kontext mit dem Einsatz von Energie als Waffe durch Russland ein Konvolut von ca. 20 EU-Richtlinien und -Verordnungen in Kraft gesetzt. Deren Umsetzung auf nationaler Ebene ist mit einer Vielzahl administrativer Vorgaben verbunden. Um die ambitionierten Ziele der EU bis 2030 erreichen zu können, müssen alle erneuerbaren Energietechnologien konsequent ausgebaut werden, insbesondere auch biogene Energieträger in allen Anwendungsbereichen (Wärme und Kälte, Mobilität, Elektrizität).

Quelle: Europäische Union

Zahlen und Fakten zur Landwirtschaft

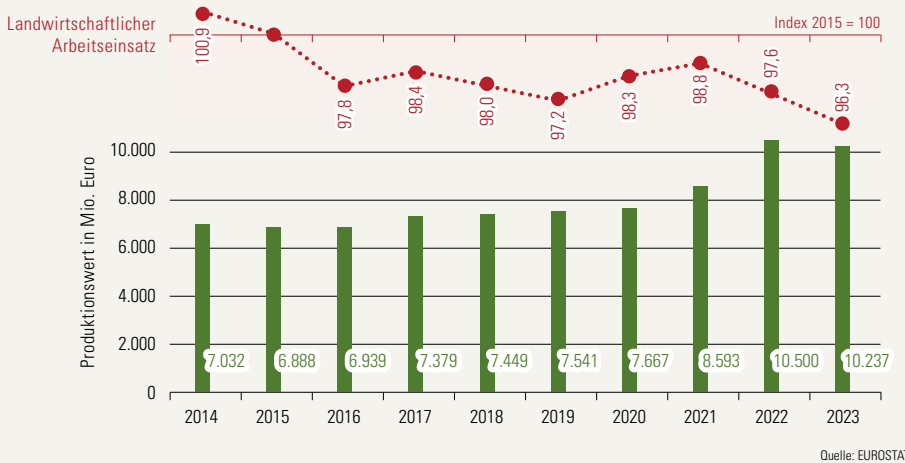
ANZAHL DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBE

und durchschnittliche Betriebsgröße, 1951 bis 2020



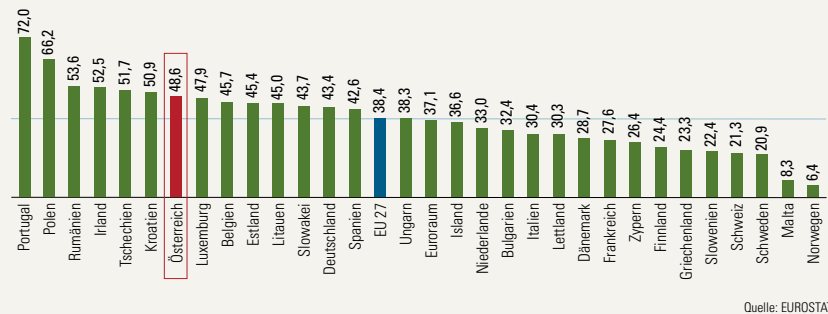
ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT WIRD IMMER PRODUKTIVER!

Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionswertes in Mio. Euro verglichen mit dem Arbeitseinsatz 2014 bis 2023

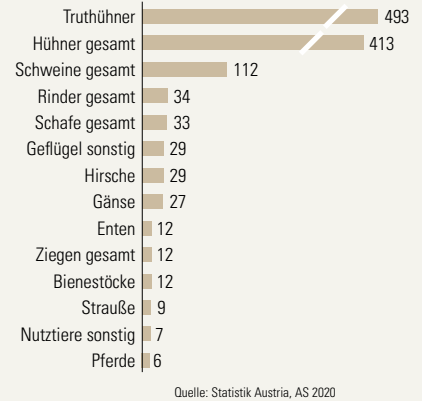


LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTIONSWERT

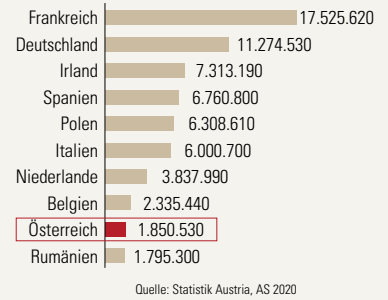
Entwicklung von 2015 bis 2023 in Prozent
Index 2015 = 100, Veränderung in Prozent



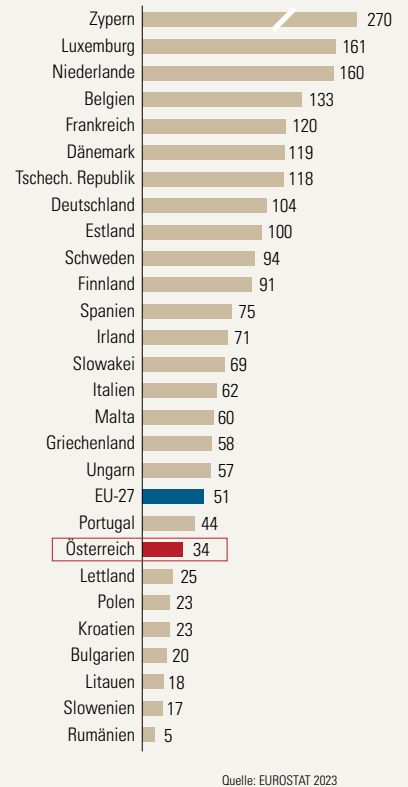
TIERE PRO BETRIEB ÖSTERREICH, 2020



ANZAHL DER RINDER TOP-10-EU-LÄNDER, 2020

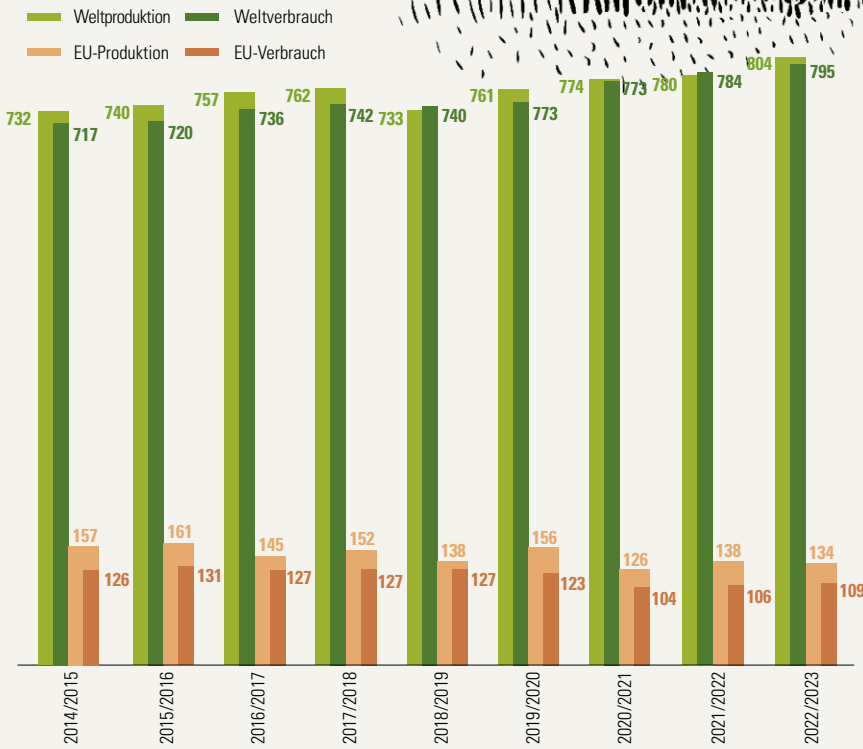


RINDER PRO BETRIEB EU-LÄNDER, 2020



WEIZENPRODUKTION UND WEIZENVERBRAUCH

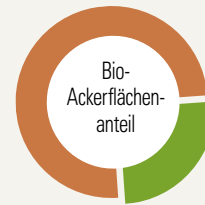
Welt und EU, 2014 bis 2023, in Mio Tonnen



Quellen: IGC – Internationaler Getreiderat, FAO

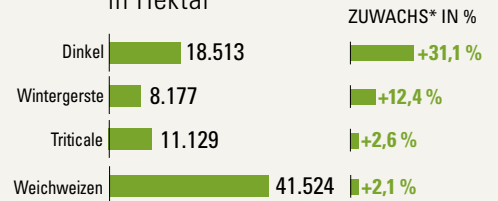


BIO-ACKERBAUFLÄCHE Österreich 2022



20,0 %
= 269.997 HEKTAR

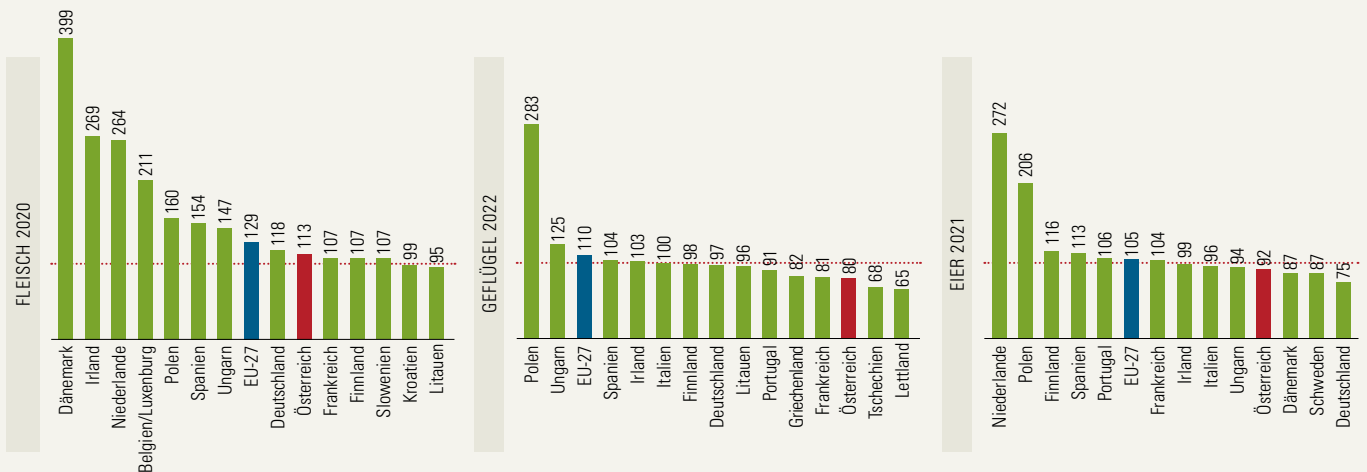
BIO-FLÄCHEN in Hektar



*) Im Vergleich zu 2021
Quelle: AMA, Flächenauswertung 2022

SELBSTVERSORGUNGSGRAD, FLEISCH, GEFLÜGEL, EIER

Ausgewählte EU-Länder



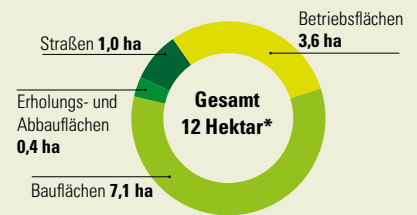
Quelle: BMEL, ZMP, AMI, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – Deutschland



Bodenverbrauch und Bodenversiegelung zählen europaweit zu den großen umweltpolitischen Herausforderungen

Nahezu alle Alltagsverrichtungen und wirtschaftlichen Aktivitäten benötigen befestigte Flächen für Straßen, Parkplätze und Gebäude. Diese wiederum werden meist außerhalb oder an der Grenze bestehender Siedlungen realisiert. Wirtschaftswachstum und Bodenverbrauch sind europaweit stark miteinander gekoppelt. **Der jährliche Bodenverbrauch der EU entspricht mit rund 1.000 km² etwa der Fläche Berlins.** Neue nachhaltige Ansätze für Siedlungs- und Gewerbeentwicklung ohne zusätzlichen Bodenverbrauch sind daher erforderlich.

BODENVERBRAUCH 2022 NACH SEKTOREN



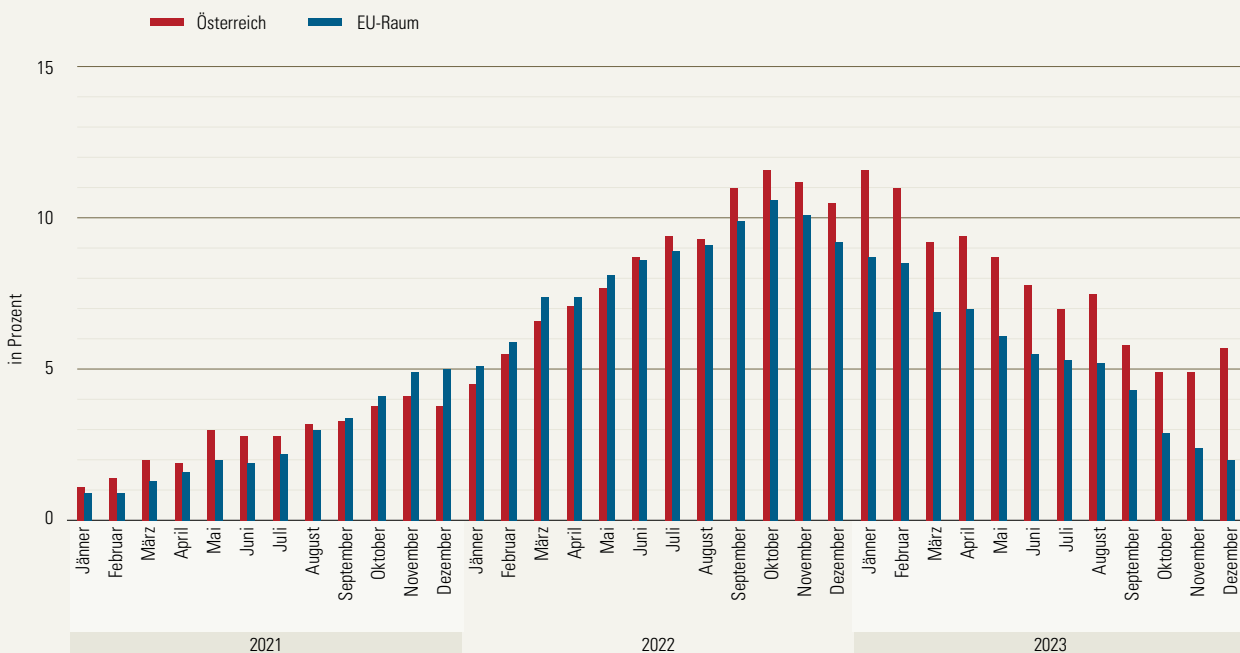
TÄGLICHER ZUWACHS DES BODENVERBRAUCHS ÖSTERREICH, 2014 BIS 2022 IN HEKTAR



*Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen schrumpfen die von der Bahn beanspruchten Flächen. Seit 2013 beansprucht dieser Sektor jährlich weniger Boden und zwar in einem Schwankungsbereich zwischen minus 0,1 und minus 1,3 Hektar pro Tag. 2022 waren es 0,1 Hektar pro Tag.

INFLATION

ÖSTERREICH UND EU-RAUM 2021 BIS 2023





Agrar- und Regionalpolitik

Agrar- und Regionalpolitik: Bildung, Beratung, Projekte

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), die seit Jahresbeginn 2023 in Kraft ist, stellt die bäuerlichen Betriebe vor eine Fülle neuer Anforderungen. Bildung, Beratung und Interessenvertretung stehen somit vor großen Herausforderungen, die Antworten darauf zeigt das folgende Kapitel. Außerdem gibt es einen umfassenden Überblick über alle in der LK Österreich beheimateten Projekte.

GAP 2023-2027 – Erstes Jahr der Umsetzung des GAP-Strategieplans

Mit 1. Jänner 2023 begann eine neue Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In ihrem Zentrum steht ein neues Umsetzungsmodell, womit der einzelne Mitgliedstaat durch die Erstellung eines nationalen GAP-Strategieplans deutlich mehr Verantwortung erhält. Der österreichische Strategieplan umfasst 98 Fördermaßnahmen und ein Mittelvolumen von jährlich rund 1,72 Milliarden Euro. Die Landwirtschaftskammern haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe flächendeckend in hunderten Veranstaltungen zielgerichtet über die Neuerungen informiert und in bewährter umfassender Weise Hilfe bei der Antragstellung angeboten. Trotz erhöhter Ambitionen, insbesondere in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl, konnte die hohe Teilnahmerate am Agrarumweltprogramm ÖPUL von über 80 % beibehalten werden. Besonders hervorzuheben ist hierbei die deutliche Ausweitung der biodiversitätsförderlich bewirtschafteten Flächen auf rund 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie ein biologisch bewirtschafteter Flächenanteil von über 25 %, was beides Österreichs Vorreiterrolle in der Etablierung einer ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung auf Basis freiwilliger Maßnahmen deutlich unterstreicht. Am 21. Dezember 2023 ist es Österreich als einem der wenigen Länder in der Europäischen Union gelungen, den Großteil der Fördermittel noch im laufenden Antragsjahr auszuzahlen. In Zeiten volatiler Märkte und hoher Inputpreise sorgte diese zeitnahe Leistungsabgeltung für Stabilität und Sicherheit auf den Höfen. Ein wichtiges Element dabei war das ab 2023 verpflichtend anzuwendende Flächenmonitoring, welches die hohe Qualität der Antragstellung bestätigt und den Umfang der notwendigen Vor-Ort-Kontrollen reduziert hat. Darüber hinaus wurden 2023 mit den Digitalen Förderplattform auch im Bereich der Sektor- und Projekt-Maßnahmen auf eine verpflichtende Online-Beantragung via eAMA umgestellt und somit die Digitalisierung im Förderwesen vorangetrieben.

Erste Änderung des Strategieplans und Impulsprogramm Landwirtschaft

Insbesondere durch das Einwirken der Landwirtschaftskammer konnte erreicht werden, dass mit der 1. Änderung des GAP-Strategieplans vom September 2023 neben zahlreichen anderen Anpassungen und Klarstellungen die Vorgaben zu Mindestbodenbedeckung praktikabler und praxisnäher gelöst wurden. Zudem ist das Landwirtschaftsministerium mit dem im Herbst 2023 vorgelegten Impulsprogramm Landwirtschaft der Forderung des Berufsstandes nach einer Inflationsanpassung nachgekommen. Das Impulsprogramm ist europaweit einzigartig und wird mit der Hauptauszahlung 2024 in den Bereichen ÖPUL, Ausgleichszulage und Investitionsförderung wirksam.

Erste Diskussionen zur GAP nach 2027 bereits begonnen

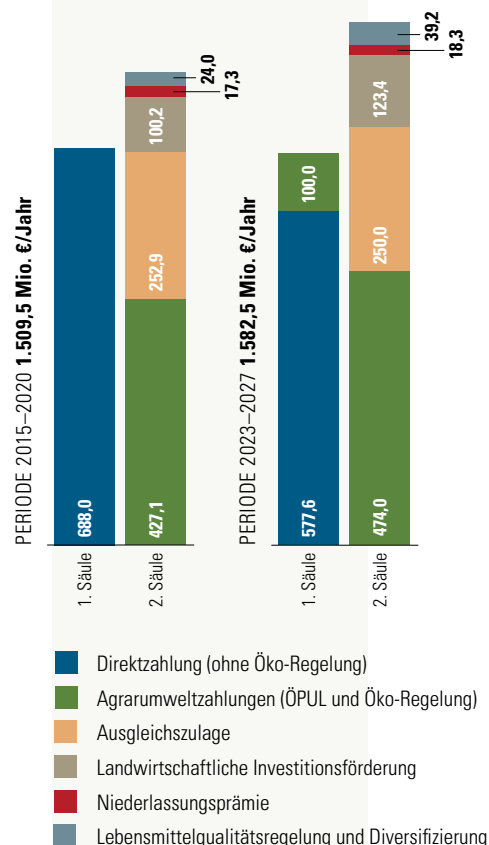
Mit September 2023 hat Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen „Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft in der EU“ angekündigt, welcher im 1. Halbjahr 2024 geführt wird. Dieser soll dazu beitragen das gesellschaftliche Verständnis über die Herausforderungen der europäischen Landwirtschaft zu verbessern und eine Grundlage für Diskussionen über die GAP nach 2027 liefern. Bereits im Juni 2023 hat die Copa-Cogeca, die Dachorganisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen in der EU, ein erstes Positionspapier erarbeitet. Die Landwirtschaftskammer hat darin zentrale Positionen für die österreichische Landwirtschaft, wie Sicherung des Einkommens, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Abgeltung freiwillig erbrachter Umwelt- und Klimaleistungen, eingebracht.

GAP-BUDGET FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE LANDWIRTSCHAFT

EU-Fördermittel und nationale Kofinanzierung



Im Vergleich zur Vorperiode stehen ab 2023 pro Jahr 73 Mio. € (+4,8%) mehr für agrarische flächen- und tierbezogene Maßnahmen sowie Projektmaßnahmen zur Verfügung.



Quelle: LKOE

Erfolgreiche Zusammenarbeit und Zukunftsiniciativen: Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Die **Bundestagung der Bezirksbäuerinnen** in der Steiermark versammelte rund 110 engagierte Bezirks-, Gebietsbäuerinnen und Bildungsreferentinnen aus ganz Österreich unter dem Motto „Bäuerinnen und Politik – Wir reden mit“. Gemeinsame Anstrengungen unter Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger tragen dazu bei, Frauen auf den Höfen bei Entscheidungen zu unterstützen, für ihre soziale Absicherung zu sorgen und Schritte zur Gleichstellung zu setzen.

Die breitangelegte Kampagne **„Stärke Deine Stimme, indem Du Deine Rechte kennst!“** hebt die Bedeutung der Auseinandersetzung mit rechtlichen und finanziellen Absicherungsthemen hervor. Fiktive Fallbeispiele, Artikel, eine neu aufgelegte Broschüre, ein Webinar und Rechtsfragen auf der Homepage unterstützen dieses Anliegen.

Die **Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung**, ins Leben gerufen von der ARGE Österreichische Bäuerinnen und der Landwirtschaftskammer Österreich, wurde auf Bundesebene von über zwölf Organisationen unterzeichnet. Das Monitoring wird im Jahr 2024 durchgeführt.

Im Rahmen der **Bäuerinnen Aktionstage** erfuhren 290.013 Erstklässler aus erster Hand Wissen über moderne Landwirtschaft. 2.075 Bäuerinnen und 11 Bauern besuchten ehrenamtlich 2.076 erste Klassen der Volksschulen und machten moderne Landwirtschaft rund um das Thema „Kürbis- Vom Kern zu Öl und Suppe“ erlebbar.

Die **Seminarbäuerinnen**, seit 30 Jahren zertifizierte Botschafterinnen für regionale Lebensmittel, feierten ihr Jubiläum im Rahmen des Bundesforums in Linz. Angesichts von Wissensdefiziten über die werterhaltende Verwendung regionaler Erzeugnisse und über gesunde Ernährung, setzen sie sich als bestens geschulte Bäuerinnen für Aufklärung und Information ein.

Die **Nominierung für den ARIA-Award** bestätigt die Bedeutung von „ZAMm unterwegs“, einem erfolgreichen Bildungsprodukt der ARGE Österreichische Bäuerinnen und des LFI Österreich. Neben dem **LFI-Zertifikatslehrgang „ZAMm unterwegs“** werden Bildungsprodukte für Quereinsteiger:innen sowie der Unternehmerische Bäuerinnen- und Bauerntreff zum Thema Start up angeboten.

Internationales Engagement: Bäuerinnen Österreich weltweit aktiv

Die Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen zeigt eine starke Präsenz auf internationaler Bühne. Im Rahmen des Copa-Cogeca Landfrauenausschusses sowie bei internationalen Kooperationen der Landwirtschaftskammer Österreich bringt sich die Organisation aktiv ein. Dies umfasst die Teilnahme bei Tagungen des Weltbauernverbands sowie das alljährliche Vier-Ländertreffen der deutschsprachigen Landfrauenverbände von Deutschland, Schweiz, Südtirol und Österreich. Diese engagierte internationale Beteiligung betont nicht nur die Vernetzung und Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg, sondern hebt auch die bedeutende Rolle der Bäuerinnen in Österreich im globalen Kontext hervor. Ihre Expertise und ihr Engagement erstrecken sich somit nicht nur auf lokale und nationale Belange, sondern tragen auch auf internationaler Ebene zu relevanten Diskussionen und Entscheidungen bei.

Netzwerk Zukunftsraum Land – ARGE GAP-Vernetzungsstelle 23-27

Die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Landwirtschaftskammer Österreich, der Österreichischen Agentur für Regionalentwicklung, dem Umweltdachverband und der winnovation consulting gmbh, hat sich im Jahr 2023 für eine weitere GAP-Periode 23-27 als ARGE GAP-Vernetzungsstelle dem Vergabeverfahren, das erstmals über die BBG abgewickelt wurde, gestellt und den Zuschlag vom Auftraggeber BML erhalten.

Die Ziele der GAP-Vernetzungsstelle lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren stärken
Qualität der Umsetzung des GAP-Strategieplanes kommunizieren und verbessern

Die breite Öffentlichkeit und potenzielle Begünstigte informieren

Innovation und Wissenstransfer fördern

Neu ist, dass die Vernetzungstätigkeit nicht mehr nach alten Fachbereichen strukturiert, sondern in vier hochaktuelle Handlungsfelder gegliedert wird, die von den vier ARGE Partnern gemeinschaftlich umgesetzt werden:

- Lebensmittelversorgung sichern
- Natürlich Ressourcen nachhaltig nutzen
- Lebensqualität gestalten
- Innovation und Wissenstransfer stärken

Darüber hinaus wurde auch ein übergeordnetes handlungsleitendes Prinzip „Klimaschutz und Klimawandelanpassung forcieren“ eingerichtet. Damit wird im Netzwerk die Qualität der Zusammenarbeit weiter gesteigert und viel stärker an interdisziplinären Lösungsansätzen gearbeitet.

Weitere Neuerungen sind die inhaltliche Erweiterung auf die 1. Säule der GAP und die Integration der AKIS Kooperationsstelle in die GAP-Vernetzungsstelle. Außerdem wurde die Netzwerkpartnerschaft um die Subauftragnehmerin HAUP (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik) erweitert.

Die ARGE GAP-Vernetzungsstelle 23-27 hat in der Aufbauphase bereits erste Veranstaltungen, Videos, Factsheets, Online-Selbstlernkurse, Umfragen und verschiedene Vernetzungstätigkeiten abgehalten und erstellt.

<https://www.zukunftsraumland.at/>



Erstmals Ambitionen der EU-Kommission den Schutzstatus des Wolfes zu senken

Etwa 303.000 Rinder (davon über 50.000 Milchkühe), 101.000 Schafe, 12.500 Ziegen und 10.000 Pferde von knapp 24.000 Betrieben verbrachten den Sommer 2023 auf den rund 8.000 österreichischen Almen. Nach Jahren ständiger Abnahme wurden wieder geringfügig mehr Tiere (GVE) aufgetrieben als in den Jahren davor. Die deutliche Anhebung der tierbezogenen Zahlungen ab der neuen GAP-Periode, wofür sich insbesondere die Landwirtschaftskammer Österreich gemeinsam mit der Almwirtschaft Österreich eingesetzt hat, zeigt somit Wirkung. Darüber hinaus kam es durch das sich ab 2023 im Einsatz befindliche teilautomatisierte Erhebungsmodell zu einem Anstieg der rechnerischen Almweidefläche in Österreich um etwa 18.000 ha. Mehr Stabilität und Sicherheit sind weitere Vorteile des neuen Systems. Eine negative Entwicklung zeigt sich jedoch bei den gealpten Schafen, wo sich die Zahl 2023 um etwa 6.500 Stück verringerte. Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist die Ausbreitung der Großraubtiere in Österreich. Die Landwirtschaftskammer Österreich setzt sich bereits seit vielen Jahren für ein praktikables Wolfsmanagement ein und unterstützt die

dahingehenden rechtliche Änderungen, die in den meisten Bundesländern vorgenommen wurden, wodurch bereits mehr als ein Dutzend Entnahmen durchgeführt werden konnten. Die Zahl der von Großraubtieren gerissenen Nutztiere, vor allem Schafe und Ziegen, ging deutlich zurück. Auch auf europäischer Ebene gibt es von der Europäischen Kommission erstmals als Ergebnis einer EU-weiten Konsultation, in deren Rahmen auch die Landwirtschaftskammern umfassende Stellungnahmen abgegeben haben, deutliche Ambitionen in Richtung einer Senkung des Schutzstatus des Wolfes.

Die Almwirtschaft Österreich, der Dachverband aller Almwirtschaftsvereine, dessen Geschäftsführung in der Landwirtschaftskammer Österreich ansässig ist, hat im Juli 2023 einen neuen Vorstand gewählt. Josef Obwegger folgt als Obmann Erich Schwärzler nach. Schwärzler hatte diese Funktion rund 15 Jahre mit größtem Engagement ausgeübt, wofür ihm entsprechender Dank entgegengebracht wurde. Die Landwirtschaftskammer Österreich unterstützt auch den neuen Obmann Josef Obwegger und sein Team als Zeichen der großen Wertschätzung für die Almwirtschaft.



Landjugend Next Generation

Die Landjugend ist mit über 90.000 Mitgliedern, 13.000 ehrenamtlichen Funktionär:innen in 1.200 Orts- und Bezirksgruppen die größte Jugendorganisation im ländlichen Raum. Über die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen ist die Landjugend in der Landwirtschaftskammer Österreich vertreten, koordiniert die Anliegen der neun Landesorganisationen und vertritt ihre Interessen auf nationaler sowie internationaler Ebene.

Mit dem 2023 ausgerufenen Schwerpunktthema „Landjugend Next Generation“ beweist die größte Jugendorganisation Optimismus, Engagement und Gestaltungswillen inmitten einer Zeit multipler Krisen. Ziel ist es, die ländlichen Regionen mit Jugendpower zu beleben und die Zukunft aktiv zu gestalten. Die ländliche Jugend blickt somit fokussiert, motiviert und zukunftsorientiert nach vorne.

Es werden zu sozialem Engagement, Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeitszielen, Ernährungs- und Konsumbildung sowie der Weitergabe von Traditionen an die nächste Generation zahlreiche Aktivitäten umgesetzt und Bildungsveranstaltungen abgehalten.

Landjugend Next Generation-Grow-Eat-Repeat

Bei der European Rally vom 31. Juli bis 6. August 2023 unter dem Motto Grow-Eat-Repeat kamen 62 Teilnehmer aus 13 europäischen Staaten nach Kärnten, um zum Thema Kreislaufwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Fleischproduktion, Lebensmitteltransport, -verkauf, -verbrauch und Abfallmanagement eine Woche lang zu arbeiten. Die Teilnehmer:innen diskutierten Lösungsansätze und entwickelten Handlungsempfehlungen. Österreich präsentierte sich dabei als Best Practice Beispiel in nachhaltiger Landwirtschaft. Die positive Bilanz der Projektwoche wurde sowohl von Teilnehmer:innen als auch von Ehrengästen durch zufriedenes Feedback und hervorragende Rückmeldungen bekräftigt.

International Farm Youth Exchange: Peace Trough Understanding

Die 12. Welt- und 63. Europakonferenz des IFYE-Austauschprogramms fand vom 27. August bis 2. September 2023 mit 320 Teilnehmern aus 26 Nationen und vier Kontinenten in Velden am Wörthersee statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Rolle der Landjugend als Brückenbauer zwischen Konsument:innen, Produzent:innen und Generationen. Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich und Vorträge sowie kultureller Austausch vertieften das gegenseitige Verständnis.

Weitere Infos:

Links zu Videos für CR-Codes:

Next Generation Video (Englisch):

<https://www.youtube.com/watch?v=yGIwPI6fRQ4>

Next Generation Video (Deutsch):

<https://www.youtube.com/watch?v=kNTbjp-B7sA>

Website Landjugend Österreich:

<https://landjugend.at/home>

Facebook Landjugend Österreich:

<https://www.facebook.com/ljOesterreich/>

Instagram Landjugend Österreich:

https://www.instagram.com/landjugend_oesterreich/



Digitale Förderplattform der AMA (DFP)

Zu Beginn der neuen GAP-Periode 2023-2027 erfolgten umfangreiche Änderungen bei der Beantragung von Sektor- und Projektmaßnahmen für die Bereiche Imkerei, Obst und Gemüse, Wein und Ländliche Entwicklung. Diese werden ab 2023 über die Digitale Förderplattform (DFP) abgewickelt, welche von der AMA entwickelt und umgesetzt wurde. Die DFP bildet nach ihrer Fertigstellung sowohl die Antragsstellung für förderwerbende Personen und Betriebe als auch die Verwaltungsabläufe für bewilligende Stellen, wie etwa Bearbeitung, Prüfung und Genehmigung der Anträge, sowie die Kommunikation mit der förderwerbenden Person ab.

Die Plattform ist ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung der Agrarverwaltung und stellt für landwirtschaftliche Betriebe eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung dar. Die Entwicklung und Durchführung erfolgte in engem Austausch mit den Landwirtschaftskammern, um die bestmögliche Praxistauglichkeit sowie begleitend das bestmögliche Beratungsangebot für die Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen.

Nach den ersten Erfahrungen setzt sich die Landwirtschaftskammer Österreich für weitere Verbesserungen für die Anwender ein.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister Österreich: zukunftsorientiert – dynamisch – geerdet

Die ARGE Meister:innen Österreich ist die bundesweite Gemeinschaft von über 33.000 geprüften Meister:innen aller 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufe. Sie vertritt gemeinsame Anliegen gegenüber den zuständigen Bundesstellen und pflegt das Image des gesamten Berufstandes. In diesem Zusammenhang findet jährlich die Ehrung der Meister:innen des Jahres statt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen. Sowohl in klassischen als auch in Online-Bildungsformaten informiert und vernetzt sie Meister:innen aus ganz Österreich. Das Leitungsteam besteht aus ehrenamtlichen Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen aller Landwirtschaftskammern. Nähere Informationen zu den Aktivitäten der ARGE Meister:innen Österreich sind unter www.argemeister.at zu finden.



ARGE Meister:innen:
Ehrgäste und Sponsoren bei der Ehrung der Meisterinnen und Meister des Jahres 2023 in St. Johann im Pongau

© LK Salzburg

Bildung und Beratung der Landwirtschaftskammer

Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung folgend sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im ländlichen Raum. Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Betriebe und des gesamten Sektors.

Die LK Österreich hat dabei eine entscheidende Rolle bei der Koordination und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung und Beratung der Landwirtschaftskammern, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- gemeinsames bundesländerübergreifendes Marketing
- bundesländerübergreifende Produktentwicklung (z.B.: LFI Zertifikatslehrgänge)
- bundesländerübergreifende Projektentwicklung und Projektmanagement
- österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements (ISO 9001 und Ö-Cert)
- Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

Durch die bundesweite Koordination und strategische Steuerung werden Synergieeffekte in Bildung und Beratung bestmöglich genutzt, was die Effizienz bei bundesweiten Schwerpunkten steigert. Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Die LKÖ engagiert sich darüber hinaus in nationalen und europäischen Netzwerken und betreibt aktiv Interessenvertretung für Bildung und Beratung. Ein effektiver und effizienter Wissenstransfer ist unabdingbar, um die bestehenden und künftigen komplexen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich zu meistern. Daher

sehen die Landwirtschaftskammern die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als wichtige Investition in die Zukunft und fordern ausdrücklich die Aufrechterhaltung und deren Ausbau.

LK Beratung – Starker Partner, klarer Weg

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Beratungsangebot und daher One-Stop-Shop für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis ist die LK-Beratung außerdem der Treiber der Innovation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Rund 700 fachlich und methodisch bestens geschulte Beratungskräfte in über 70 Standorten österreichweit helfen den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln. [Land- und forstwirtschaftliche Beratung der österreichischen Landwirtschaftskammern | Landwirtschaftskammer Österreich \(lko.at\)](#)

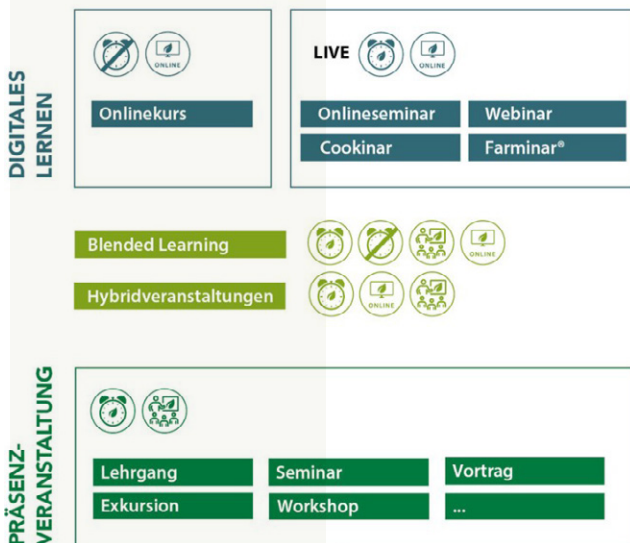
LFI als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern

Das Ländliche Fortbildungsinstitut ist mit 183.290 Teilnahmen und 8.431 Kursen jährlich die größte Bildungseinrichtung im ländlichen Raum. Im Jahr 2023 konnten die Kurse wie geplant in Präsenz und Online stattfinden. Sowohl bei den Onlinekursen, als auch bei den Präsenzkursen konnte ein Anstieg der Zahl der Teilnehmer:innen verzeichnet werden.



© Canva Stockphoto

VERANSTALTUNGSFORMATE



Bildung digital, multimedial und interaktiv

Die fortschreitende technische Entwicklung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der Bildungsarbeit. E-Learning ist dabei die Weiterbildungschance und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Den Bäuerinnen und Bauern wird durch Onlineformate ein zeitgemäßes zusätzliches Angebot zu den Präsenzkursen ermöglicht.

Farminare sind mobile Webinare direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, aus dem Stall und aus dem Wald. Mit diesem Format ist das LFI Vorreiter in Europa. Cookinare sind LIVE Online Kochseminare direkt aus der Küche.

Im Jahr 2023 konnte das LFI 54 Onlinekurse mit 14.500 Teilnahmen, 412 Webinare mit 26.691 Teilnahmen, 9 Farminare mit 432 Teilnahmen, 37 Cookinare mit 1.253 Teilnahmen sowie 212 Online-Seminare mit über 4.000 Teilnahmen durchführen.

LFI als Bildungsträger für LE 14-20 Bildungsmaßnahme

In der auslaufenden Programmperiode hat das LFI Österreich 144 Projekte umgesetzt, 32 gehen in 2024 weiter. Im Mittelpunkt standen und stehen neben den agrarisch fachlichen Themen die Schwerpunkte „Klima und Umwelt“, „Kommunikation und Dialog mit der Gesellschaft“ und „Innovation, Digitalisierung und digitales Lernen“.

In diesen Bundesprojekten werden laufend neue Bildungsprodukte entwickelt, Unterlagen dazu erstellt, Trainer:innen und Multiplikator:innen geschult und Werbemittel zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Kurse und Seminare erfolgt in Landesprojekten..

Ausgewählte thematische Schwerpunkte in der Bildungs- und Beratungsarbeit:

Klima und Umwelt

Klimafitte Pflanzen, Tierhaltung und klimafitter Wald sowie Themen, wie Energieeffizienz, energieautarker Bauernhof und diverse Umweltprogramme, wie zum Beispiel ÖPUL, werden für eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger. Diese Themen werden auch in zahlreichen Bundesprojekten aktiv mit dem Ziel bearbeitet Bewusstsein für deren Bedeutung zu schaffen sowie die Wissensgrundlage und den Wissenstransfer hierzu zu verbessern.

Steigerung des Betriebserfolges

Nach dem Motto „Landwirt:in sein heißt auch Unternehmer:in sein“ setzen LK und LFI einen Schwerpunkt zur Sicherung des Betriebserfolges in der Steigerung der Unternehmer:innenkompetenz. Durch vielfältige Formate und Maßnahmen wie Weiterbildungsangebote, betriebswirtschaftliche Einzelberatungen sowie moderierte Erfahrungsaustausche und Kennzahlenvergleiche im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt.

Soziale Dimension der Nachhaltigkeit

Mit der seit 2007 bestehenden Initiative „Lebensqualität Bauernhof (LQB)“ werden Aktivitäten gesetzt, um

speziell im sozialen und innerfamiliären Umfeld bäuerlicher Familien Unterstützung für diese zu bieten. LQB stützt sich dabei besonders auf psychosoziale Beratung und Bildungsangebote. Die Bedeutung dieser Bildungskampagne wurde im Entschließungsantrag im Juli 2023 hervorgehoben. In diesem empfiehlt der Nationalrat der Bundesregierung, die „Sichtbarmachung der sozialen und psychischen Herausforderungen für österreichische Bäuerinnen und Bauern und einem Bekenntnis zur Unterstützung, u.a. durch Weiterführung und Ausbau des bäuerlichen Sorgentelefon“. Mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon stellen die Landwirtschaftskammern eine professionelle Erstanlaufstelle für Menschen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich zur Verfügung. Neben Generationenkonflikten drehen sich die Themen dabei um Hofnachfolge, wirtschaftliche Sorgen, Partnerschaftsprobleme sowie um berufliche oder private Überlastung.

Positiver Dialog mit der Gesellschaft

In der Gesellschaft das Wissen über Landwirtschaft und Lebensmittel verständlich zu erklären ist heute wichtiger denn je. Im **Bildungscluster Dialog mit der Gesellschaft** werden mit mehr als 20 Kooperationspartnern die verschiedensten Projekte für Konsument:innen, Journalist:innen und Pädagog:innen auf der Plattform **Wissen E.U.L.e (wissen-eule.at)** angeboten.

Angebote für Schulkinder aller Altersgruppen findet man auf **Land- und Forstwirtschaft und Schule** (z.B. **Schule am Bauernhof**, **Erlebnis Alm** oder **Seminarbäuerinnen**). Wer sich regelmäßig über Essen, Lebensmittel und Landwirtschaft informieren möchte, findet Wissenswertes auf der Wissensplattform **Esserwissen.at**.

Stärkung der Innovationskapazität

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus bietet die Innovationsplattform www.meinhof-meinweg.at. Inspiration und Einblick in die Vielfalt der Betriebsentwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft und regt Innovation und Weiterentwicklung an. Mitarbeiter:innen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten Landwirtinnen und Landwirte durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

Digitale Transformation und Innovation Farm

Auch der Einzug neuer Technologien und die zunehmende Digitalisierung des Sektors stehen im Fokus der Landwirtschaftskammern.

Das BML startete im Frühjahr 2023 den Prozess zur Erstellung des „Digitalen Aktionsplanes Smart Farming“ unter Einbindung einer Vielzahl an Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Organisationen, Unternehmen und Institutionen. Dabei wurden Maßnahmen im Wirkungsbereich der Agrarverwaltung zu einer umfassenderen Nutzung digitaler Chancen in den Bereichen Förderwesen, Ausbildung, Beratung oder auch Infrastruktur erarbeitet. Der Digitale Aktionsplan wurde im November 2023 von Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig der Öffentlichkeit vorgestellt.

Weiteren Zulauf bekam der seit 2021 kostenfrei für die Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung gestellte Korrekturdatendienst APOS des Bundesamtes für Eich- und

Vermessungswesen. Mittlerweile nutzen bereits rund 4.500 Betriebe dieses Service – in erster Linie für automatische Lenksysteme bei ihren Landmaschinen, Tendenz weiter steigend.

Zu Lenksystemen sowie unzähligen weiteren Themen der Landwirtschaft 4.0 konnte auch das Kursangebot der Ländlichen Fortbildungsinstitute gemeinsam mit der Innovation Farm weiter ausgebaut werden. In über 20 gemeinsamen Kursen, Seminaren, Webinaren und Feldtagen wurde über die neuen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz, unterschiedlicher Sensorsysteme oder auch der Robotik informiert.

Land- und forstwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem AKIS **AKIS = engl. Abkürzung für „Agricultural Knowledge and Innovation System“**

Wissen und die Verbreitung von Wissen sind in der Landwirtschaft unabdingbar, um den Sektor und die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Anforderungen und Herausforderungen, wie z.B. bei der Erhaltung der Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, beim Umgang mit den Risiken des Klimawandels oder bei der fortschreitenden Digitalisierung zu unterstützen. Daher hat das Interesse an Struktur und Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems „AKIS“ zugenommen. In der GAP 2023-2027 ist das AKIS Konzept nun zum ersten Mal explizit verankert; die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, einen integrierten Ansatz zum land- und forstwirtschaftlichen Wissens- und Innovationsmanagements anzuwenden.

Bildung und Beratung als Innovationsmotor und Brücke zwischen Forschung und Praxis

Bildung und Beratung kommen im AKIS eine bedeutende Rolle als Brücke zwischen der Forschung und der land- und forstwirtschaftlichen Praxis zu. Als zentrale Bildungs- und Beratungsanbieter nehmen die Landwirtschaftskammern und das LFI diese Rolle aktiv wahr und unterstützen gezielt die Weiterentwicklung des Sektors durch die Verbreitung von Wissen, Innovation und Digitalisierung durch eigene und gemeinsame Aktivitäten mit Partnern.

Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Forschung und Praxis stärken

Zusammenarbeit, lokal und grenzüberschreitend, aber auch zwischen verschiedenen Disziplinen, ist in Zeiten systemischer Transformation, wie sie die Land- und Forstwirtschaft derzeit durchlebt, zwingend nötig, um innovative, praxisrelevante und nachhaltige Lösungen zu finden. Die bessere Vernetzung von Forschung und Praxis ist hierbei die Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und muss auch in Österreich im Sinne eines lebendigen und wirksamen Wissens- und Innovationssystems verstärkt vorangetrieben werden. Durch interaktive Innovationsprojekte, in denen Praktiker:innen, Berater:innen, Wissenschaftler:innen, Techniker:innen und andere relevante Personen gemeinsam an komplexen Herausforderungen arbeiten, werden die Dynamik der problemorientierten Wissensgenerierung, aber auch der laufende Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis, gestärkt.

Um diesen Prozess voranzutreiben, hat die LKÖ bereits 2020 eine Servicestelle für Projekte eingerichtet, welche die Teilnahme an und die professionelle Abwicklung von Projekten an der Schnittstelle von Forschung und Praxis unterstützt. Um den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis wie auch umgekehrt zu beschleunigen, steht die Servicestelle allen Akteuer:innen rund um die Landwirtschaftskammer beratend zur Seite.

Gestärkt werden der Wissenstransfer und die Vernetzung von Forschung und Praxis u.a. auch durch die mit dem Landwirtschaftsministerium gemeinsam umgesetzte LKÖ-Veranstaltungsreihe „Speeding Up Innovation“, bei der Vertreterinnen und Vertreter nationaler Forschungsinstitutionen und -projekte sowie von landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten gezielt miteinander vernetzt werden. Im Jahr 2023 fanden Tagungen zu den Themen landwirtschaftliches Wissens- und Innovationssystem (AKIS), biologische Landwirtschaft und regionale Versorgung und Direktvermarktung statt.

2023 haben sich die österreichischen Landwirtschaftskammern an zahlreichen nationalen und internationalen Innovationsprojekten beteiligt. Thematisch reichen diese von Pflanzenschutz und klimasmarter Landwirtschaft über Innovation und Digitalisierung bis hin zur Entwicklung von Lösungen für kurze Lieferketten. Ergebnisse und neu gewonnenes Wissen fließen direkt in das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern ein und werden so rasch in die land- und forstwirtschaftliche Praxis getragen.

Mehr Informationen zu den im Kapitel angeführten Bildungs-, Beratungs- und Innovationsprojekten sind in der Projekte-Übersicht zu finden.

PROJEKTE IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Durch die Beteiligung an internationalen Projekten im Bereich der Digitalisierung stellt die LKÖ sicher, dass Wissen, Kompetenzen und praktikable digitale Lösungen für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden:

FAIRSHARE (FARM ADVISORY DIGITAL INNOVATION TOOLS REALISED AND SHARED), HORIZON 2020

Im Rahmen dieses Projektes arbeitet die LKÖ zusammen mit 20 Partner:innen aus 14 weiteren EU-Mitgliedsstaaten an der gemeinsamen Entwicklung und Verbreitung digitaler Beratungstools und -services.

Fairshare Project (h2020fairshare.eu)

CLUSTER DIGITALISIERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT, LE 14-20 PROJEKT:

Im Clusterprojekt bearbeiten 20 österreichische Organisationen aus Forschung, Bildung, Beratung und Wirtschaft gemeinsam technologische, ökologische und rechtliche Themenfelder der digitalen Landwirtschaft. Das Projekt "Innovation Farm – Farming For Future" testet und validiert neue Technologien der Landwirtschaft 4.0 in den Bereichen Ackerbau, Grünland und Tierhaltung. Im Projekt „Zusammenführung von Daten für die Beratung“ werden neue, geodatenbasierte Beratungstools entwickelt, um Qualität und Effizienz der Informations- und Wissensweitergabe zu steigern. **Innovationfarm**

PROJEKTE IM BEREICH WISSENS- UND INNOVATIONS- SYSTEM (AKIS)

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt und proaktiv die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems.

MODERNAKIS (MODERNISATION OF AGRICULTURE THROUGH MORE EFFICIENT AND EFFECTIVE AGRICULTURAL KNOWLEDGE AND INNOVATION SYSTEMS), HORIZON EUROPE:

In diesem Projekt wird ein Europäisches Netzwerk von mindestens 1.000 Schlüsselakteur:innen des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems einschließlich AKIS-Koordinationsstellen aus allen EU-Mitgliedstaaten aufgebaut und gefördert. **www.modernakis.eu**

ATTRACTISS (ACTIVATE AND TRIGGER ACTORS TO DEEPEN THE FUNCTION OF INNOVATION SUPPORT SERVICES), HORIZON EUROPE:

Das Ziel dieses Projektes ist es, die Entwicklung von innovativen Lösungen für eine nachhaltigere Landwirtschaft zu fördern. Kompetenzen, Ansätze, Instrumente und Governance-Modelle für die agrarische Innovationsberatung werden über die EU-Mitgliedsstaaten hinweg ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt. **<https://attractiss.eu>**

EU-FARMBOOK: SUPPORTING KNOWLEDGE EXCHANGE BETWEEN ALL AKIS ACTORS IN THE EUROPEAN UNION, HORIZON EUROPE:

Im Projekt wird land- und forstwirtschaftliches praxisrelevantes Wissen gebündelt. Ergebnisse von EU-finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekten sollen über eine benutzerfreundliche Online-Plattform Land- und Forstwirt:innen sowie Berater:innen in ganz Europa zugänglich gemacht werden. **EU Farm Book**

PROJEKTE IM BEREICH WISSENS- UND INNOVATIONS- SYSTEM (AKIS)

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt und proaktiv die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems.

BILDUNGSPROJEKT „IKT2021 – DIGITALES LERNEN“, LE 14-20 PROJEKT: LFI und LKÖ stellen mit diesem Projekt sicher, dass Bäuerinnen und Bauern von zeitgemäßen digitalen Wissenstransfer- und Weiterbildungsformaten profitieren. Technologische Möglichkeiten für die Umsetzung von Onlineformaten werden auf Einsatz- und Praxistauglichkeit geprüft und getestet. [IKT2023 - Digitales Lernen](#)

CORENET (CONNECTING ADVISORS TOWARD A EUROPEAN NETWORK FOR CONSUMER-PRODUCER CHAINS), HORIZON EUROPE: Das Projekt unterstützt die systematische Entwicklung einer effektiveren Beratung für kurze Versorgungsketten in allen Phasen der Lebensmittelproduktion „vom Hof auf den Tisch“, indem europaweit Wissen, Instrumente und Ansätze ausgetauscht und Beratungskräfte sowie Expert:innen miteinander vernetzt werden. [COREnet](#)

CLIMATESMARTADVISORS: CONNECTING AND MOBILIZING THE EU AGRICULTURAL ADVISORY COMMUNITY TO SUPPORT THE TRANSITION TO CLIMATE SMART FARMING, HORIZON EUROPE: In diesem Projekt wird ein europaweites Multi-Akteurs-Netzwerk aus 27 Ländern gebildet. Ziel ist es, die Agrarberatung zu stärken und bei der Entwicklung und Verbreitung von klimafreundlichen Innovationen und Praktiken zu unterstützen. [ClimateSmartAdvisors](#)

ORGANICADVICENETWORK, HORIZON EUROPE: Ziel dieses Projekts ist es, durch stärkere und besser vernetzte Beratungskräfte und Beratungsangebote das angestrebte Green Deal-Ziel von 25 % biologischer Landwirtschaftsfläche in der EU zu erreichen.

ORGANICTARGETS4EU, HORIZON EUROPE: In diesem Projekt sollen Transformationsszenarien für Landwirt:innen erarbeitet werden, um den Anteil der biologischen Landwirtschaft an der Gesamtwirtschaft zu erhöhen. Dabei sollen Marktperspektiven, aber auch Produktionsfaktoren berücksichtigt werden. <https://organictargets.eu>

ADVISORYNETPEST, HORIZON EUROPE: Das Ziel des Projekts ist die Vernetzung und Verbesserung von Beratungsdiensten in der gesamten EU, um den Wissensaustausch und die Einführung innovativer Lösungen zur Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden in allen EU-Mitgliedstaaten zu fördern und den Agrarsektor in die Lage zu versetzen, die in der Farm-2-Fork-Strategie vorgeschlagenen Ziele zu erreichen.

PROJEKTE IM BEREICH BETRIEBS- FÜHRUNG UND INNOVATION

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt die Stärkung der Unternehmerkompetenz und Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirt:innen:

UNTERNEHMER:INNENKOMPETENZ, LE14-20-PROJEKT: Eine nachhaltige betriebliche Weiterentwicklung bedarf einer entsprechenden Handlungskompetenz der Betriebsleiter:innen. Diese Unternehmer:innen-kompetenz geht über die alleinige Kenntnis betriebswirtschaftlicher Grundlagen hinaus und umfasst unterschiedliche Entscheidungsphasen in der Unternehmensführung. Konkret wird derzeit an vorwiegend digitalen Bildungs- und Informationsangeboten zu folgenden Themen gearbeitet: Betriebliche Aufzeichnungen für Jungübernehmer:innen, Interpretation von betrieblichen Kennzahlen, Risikomanagement, Forcierung und Weiterentwicklung betrieblicher Planung - verstärkt auch im Bereich Diversifizierung - sowie zu Arbeitsrecht im Zusammenhang mit der Sozialen Konditionalität.

Unternehmer:innenkompetenz

ARBEITSKREISBERATUNG (AKB) BUNDESBERICHTE 2023, LE 14-20 PROJEKT: Die AKB ist ein bundesweiter Bildungs- und Beratungsschwerpunkt. Durch vielfältige Angebote im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt. www.arbeitskreise.at

BILDUNGSPROJEKT INNOVATIONSOFFENSIVE: Ziel des Bildungsprojektes ist es die Innovationskapazität in der Landwirtschaft zu stärken. Kernstück des Projektes ist die Innovationsplattform „Mein Hof – Mein Weg“, auf der sich innovative Betriebe vorstellen, aber auch Informationen zu Trends und der Umsetzung von innovativen Ideen geboten werden. www.meinhof-meinweg.at

PROJEKT IM BEREICH REGIONALITÄT/ HERKUNFTSKENN- ZEICHNUNG

Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT!: Die Initiative GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT! unterstützt auf praktischer Ebene österreichweit, von der Beratung über Infogenerator und Marketingsupport bis hin zur Zertifizierung einschließlich jährlicher Kontrolle, die Umsetzung der vorgesehenen gesetzlichen Verordnung zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung. Basierend auf der AMA- Richtlinie zur Herkunftskennzeichnung werden die Herkunftsinformationen von Fleisch, Milch & Milchprodukten, Eiern und Eiprodukten sowie über die Haltungform der Legehennen anhand eines Lupensystems für die Konsumenten einfach und klar ausgelobt: das gilt für 31,2 Mio. Essensportionen jährlich, bei 454 freiwillig teilnehmenden Betrieben. www.gutzuwissen.co.at

PROJEKTE IM BEREICH KOMMUNI- KATION UND DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Kommunikation mit allen Zielgruppen intern und extern

ZAMM UNTERWEGS, LE 14-20 PROJEKT: ZAMm unterwegs ist eine Bildungsinitiative für Frauen in der Land- und Forstwirtschaft, die sich in agrarischen und regionalen Gremien engagieren möchten oder sich in ihrer Rolle als Funktionärin weiterentwickeln wollen. Dieses einzigartige Bildungsprojekt des LFI, setzt sich für die Gleichstellung von Frauen im ländlichen Raum ein. Frauen und Männer arbeiten und entscheiden auf Österreichs Höfen auf Augenhöhe, das ist der richtige Weg, um die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Österreich langfristig zu erhalten und so die Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln aus den Regionen zu gewährleisten. [ZAMm unterwegs](#)

BILDUNGSCLUSTER „DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT“: Die miteinander vernetzten Themen Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung sollen den Zielgruppen Konsument:innen, Pädagog:innen und Journalist:innen durch Bildungsprodukte der 20 Kooperationspartner realistisch näher gebracht werden. Es sind im Jahr 2023 unterschiedliche Bildungsprodukte entstanden, die auf der gemeinsamen Bildungsplattform www.wissen-eule.at zu finden sind.

„ZUSAMMENARBEIT BRANCHENVERBAND FÜR OBST UND GEMÜSE“ (ÖBOG): Im LE 14-20 Förderprojekt zur Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure des Sektors Obst und Gemüse beschäftigt sich der ÖBOG mit den Themenbereichen der Herkunftssicherheit, Markttransparenz sowie Koordinierung und der positiven Kommunikation mit dem Ziel der strategischen Zusammenarbeit innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors sowie entlang der Wertschöpfungskette und mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugung.

INNERLANDWIRTSCHAFTLICHE BILDUNGSOFFENSIVE AGRARKOMMUNIKATION (IBAK): Dieses Projekt soll den Dialog der Landwirtschaft mit der Gesellschaft fördern. Dazu gibt es eine Vortragsreihe, eine Schulungsreihe zur Agrarkommunikation, Schulungsunterlagen, eine Schulungsreihe zu neuen Medien in der Agrarkommunikation und einen Lehrgang zu Agrarkommunikation im Fokus der Veredelungswirtschaft. [IBAK](#)

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF, LE14-20 PROJEKT:

Diese Bildungs- und Beratungsinitiative unterstützt Bäuerinnen und Bauern in schwierigen Lebenssituationen, beispielsweise finden Betroffene Hilfe am Bäuerlichen Sorgentelefon oder in den Beratungsstellen im Bundesland. 2023 wurden verschiedene Bildungsprodukte umgesetzt, um ein Rüstzeug zu geben, Fallstricke zu erkennen und eigene Kraftquellen zu finden. Hierzu zählen z.B. das Seminar „Wie nutze ich meine Ressourcen“ und das Paarseminar „Mit Schmetterlingen im Bauch und viel Arbeit am Hof“. [Lebensqualität Bauernhof](#)

PROJEKTE IM BEREICH UMWELT UND KLIMA

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel und Energieeffizienz

KLIMAFITTER PFLANZENBAU: Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen als erstes vor allem den Pflanzenbau. Welche Auswirkungen in der Acker- und Grünlandbewirtschaftung zu erwarten sind und wie Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft aussehen können, um auch in Zukunft stabile Erträge und gute Qualitäten ernten zu können, werden im Projekt klimafitter Pflanzenbau zusammengetragen. [LFI Klimafitter Pflanzenbau](#)

KLIMAFITTE TIERHALTUNG: Aufbauend auf das Projekt „Klimafitter Pflanzenbau“ wird in diesem Projekt folgenden Fragen nachgegangen: Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Klimawandel auf die Tierhaltung und welche Strategien gibt es, um trotz der Herausforderungen auch in Zukunft gewinnbringend zu wirtschaften? [LFI Klimafitte Tierhaltung](#)

BILDUNGSPROJEKT WALD IM KLIMAWANDEL: „Wald im KlimaWandel“ ist ein Bildungsprojekt des Waldverband Österreich in Zusammenarbeit mit dem LFI Österreich, in dessen Rahmen zahlreiche digitale und analoge Bildungsprodukte wie Farminare, Videos, Folder und Broschüren erstellt wurden und werden. [Weiterbildung Waldverbände](#)

„WEITERBILDUNG ÖPUL 2023“, LE14-20-PROJEKT: Das Bildungsprojekt „Weiterbildungen ÖPUL 2023“ unterstützt Betriebsführer:innen ihre Weiterbildungsverpflichtung mit in Summe 29 Weiterbildungsstunden in 5 relevanten ÖPUL-Maßnahmen einzuhalten. Zu diesem Zweck wurden mit Fachexpert:innen Vortragsunterlagen und Broschüren für Präsenzs Schulungen sowie E-Learnings (Onlinekurse) entwickelt. Bei Multiplikatoren Schulungen wurden den Trainer:innen die Ziele und Erwartungen der ÖPUL-Maßnahmen vorgestellt, die erarbeiteten Unterlagen erläutert und ein fachlicher Austausch ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt über die LFI in den Bundesländern. Weitere Projektinformationen unter [ÖPUL 2023](#)

ENERGIEEFFIZIENTE LANDWIRTSCHAFT – KLIMAFREUNDLICH UND ZUKUNFTS-SICHER: Ziel des Projektes ist es, die Landwirt:innen auf dem Weg zu einer effizienten, klimafreundlichen und erdölfreien Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Dabei ergibt sich für die Landwirt:innen ein betrieblicher Nutzen durch die Reduktion der Energiekosten, die Erhöhung der Eigenenergieversorgung, die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Stromausfall und die bestmögliche Nutzung der am Betrieb vorhandenen Ressourcen. [Projektergebnisse](#)

PROJEKTE IM BEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

BILDUNGSOFFENSIVE MULTIFUNKTIONALE ALMWIRTSCHAFT: Das Projekt „Bildungsoffensive multifunktionale Almwirtschaft 2022“ hat zum Ziel, (zukünftiges) Almpersonal zu qualifizieren. Darüber hinaus wird Bewusstseinsbildung für die Almwirtschaft betrieben und werden Multiplikator:innen geschult. Darüber hinaus sind die Entwicklung und bundesweite Koordination des sektorspezifischen Bildungsangebotes wesentliche Teile des Projektes. [Details](#)

HORTI V – ÜBERREGIONALES QUALIFIKATIONSPROGRAMM FÜR DEN GARTEN-, GEMÜSE- UND STREUOBSTBAU: Das Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Umsetzung von Weiterbildungsangeboten im Bereich Gartenbau, den Austausch zwischen den Bundesländern zu ermöglichen und zu Themen, für die es in einem einzigen Bundesland zu wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt, ein bundesweites Angebot zu schaffen. [Details](#)

PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST: Im Jahr 2023 wurde über das LFI Österreich von den Expertinnen und Experten der österreichischen Landwirtschaftskammern (LK) in Kooperation mit der AGES ein Warndienst für die Pflanzengesundheit angeboten, der den heimischen Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie für die Bienen kulturübergreifend und bundesweit mit aktuellen Informationen und Warnungen zu Schädlings- und Krankheitsauftreten (69 Schaderreger, über 600 Monitoringstandorte, 60 Monitoringkarten, 39 Prognosemodelle) sowie deren Ausbreitung rechtzeitig informiert. Zusätzlich zu Prognosen und Monitorings wurden auf dem PS-Warndienst die Pflanzenschutzmittel-Filter für Acker-, Obst-, Weinbau, Zierpflanzen und PSM-Listen für Gemüse angeboten. Alle Aktivitäten wurden zeitnah auf warndienst.at zur Verfügung gestellt und sind sowohl am PC als auch auf mobilen Endgeräten abrufbar.

DRAHTWURM-MONITORING BEI KARTOFFELN UND MAIS FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST, AKRONYM (ELATMON): Im Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammern, Interessengemeinschaft Erdäpfelbau (IGE), Kooperations- und Firmenpartnern MELES, AGES, BOKU-Met konnte das Drahtwurm-Monitoring an 38 Standorten (bei Kartoffel und Mais) österreichweit planmäßig und erfolgreich bis Ende des Jahres 2023 umgesetzt werden. Die Monitoringdaten wurden zeitnah auf der Plattform warndienst.at veröffentlicht und standen für jede Landwirtin/jeden Landwirt und jede Nutzerin/jeden Nutzer zur Verfügung. Den direkten Link zur Monitoringkarte finden Sie [hier](#).

PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST, MONITORING DER KRANKHEITEN UND SCHÄDLINGE BEI ZUCKERRÜBE, AKRONYM (ZUCKMON): Monitoring der Krankheiten und Schädlinge bei Zuckerrübe wurde im Jahr 2023 planmäßig durchgeführt und erfolgreich umgesetzt. Monitoring der Blattkrankheiten: Cercospora, E. Mehltau fand an insgesamt 42 Standorten in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich statt. Monitoring der Schädlinge Schwarze Bohnenlaus, Grüne Pfirsichblattlaus und

PROJEKTE IM BEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

Rübenerdfloh fand an insgesamt 16 Standorten in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich statt.

Die Boniturauswertungen (für Krankheiten und Schädlinge) wurden elektronisch erfasst und zeitnah über das programmierte Eingabetool auf dem Pflanzenschutz-Warndienst veröffentlicht. Hier mehr zu den [Monitoringkarten der Schädlinge](#) & [Monitoringkarten der Krankheiten](#)

BILDUNGSPROJEKT „TIERGESUNDHEIT UND TIERHALTUNG“:

Das Projekt unterstützt die optimale Betreuung der Tierbestände und fördert das Wissen um Gesundheit, Haltung und Fütterung der Tiere als Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Tierwohl. Es wurde ein umfangreiches Paket an Fachunterlagen zu den Themen Tierhaltung und Tiergesundheit ausgearbeitet, das Tierhalterinnen und Tierhalter, Beratungskräften, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schülerinnen und Schülern dazu dient, sich Wissen über Tiergesundheit und -schutz und einen ordnungsgemäßen Tiertransport anzueignen. [Details](#)

BILDUNGSPROJEKT DIREKTVERMARKTUNG 2023:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung werden in praxistauglichen Unterlagen zusammengefasst. Sämtliche Unterlagen von Handbüchern zur verpflichtenden Eigenkontrolle bis hin zu Musteretiketten für die richtige Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten stehen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Bildung und Beratung, sowie Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung und sind auf www.gutesvombauernhof.at abrufbar. Für Neueinsteiger und interessierte Direktvermarkter stehen auf www.chance-direktvermarktung.at wesentliche Basisinformationen bereit.

HOLZ-FAIR-KAUFEN: Innerhalb der Kooperationsplattform Forst Holz Papier wurden zahlreiche Rahmenbedingungen für das Holzgeschäft gemeinsam vereinbart. Bei dieser Vielzahl an Regelungen, Fachausdrücken, Vorgaben etc. ist es selbst für einen Profi schwierig, den Überblick zu bewahren. Mit diesem neuen und innovativen Beratungstool sollen die österreichischen Familienwaldbetriebe in der Holzvermarktung unterstützt werden. Durch Bereitstellung der Information können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Eigenverantwortung beim Holzverkauf verstärkt wahrnehmen. www.holz-fair-kaufen.at

WALDGESCHICHTEN: Mit der Plattform Waldgeschichten.com informieren die österreichischen Familienwaldbetriebe objektiv die Gesellschaft, Journalisten, Politiker etc. über den Wald an sich und dessen Rolle im Klima- und Biodiversitätsschutz. Folgende Kernbotschaften werden dabei transportiert:

- Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die (Wald-)Biodiversität
- Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung & Holzverwendung
- Familienforstwirtschaft sorgt für Biodiversität im Wald -> Schützen durch Nützen über Generationen

www.waldgeschichten.com



Rechts-, Sozial-,
Steuer- und
Umweltpolitik

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

Auf europäischer Ebene war die Land- und Forstwirtschaft hauptsächlich mit Vorhaben im Bereich der Umweltpolitik konfrontiert, die bei unveränderter Implementierung Wirtschafterschwernisse, Eigentumsbeschränkungen oder auch Betriebsschließungen in bedeutender Dimension zur Folge hätten, teilweise ohne ihre angegebenen Ziele zu erreichen. Gleichzeitig würde die ausgefallene Produktion durch Importe substituiert, für die die neu geschaffenen Bedingungen nicht gelten. Im Zuge der nationalen Umsetzung ist darauf zu achten, dass nicht noch zusätzliche, nicht durch die europarechtlichen Vorgaben erzwungene Verschärfungen angeordnet werden.

Gleichzeitig dürfen auch Entwicklungen im nationalen Recht, für das die LK Österreich (LKÖ) genuin zuständig ist und welches das tägliche Beratungsgeschehen in den Landeskammern prägt, nicht vernachlässigt werden.

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Im November 2023 wurde eine Einigung im Trilog zwischen Kommission, Rat und EU-Parlament erzielt. Die VO sieht eine Reihe von Vorgaben zur Wiederherstellung von Ökosystemen EU-weit vor und nimmt dabei explizit agrarische Ökosysteme und Wälder, aber auch Gewässer und urbane Ökosysteme mit eigenen Vorgaben in die Pflicht. Neben Vertretern von Landwirtschaft und Wirtschaft haben auch die österreichischen Bundesländer, welche kompetenzrechtlich für Naturschutz zuständig sind, in zwei einheitlichen Bundesländerstellungen weitreichende Kritik am Kommissionsvorschlag geäußert. Wenngleich der Text in einigen Punkten abgeändert wurde, bleibt das Grundkonstrukt mit erheblichen Fragezeichen und Unklarheiten behaftet. Wie im Entstehungsprozess der VO wird sich die LKÖ auch im nationalen Umsetzungsprozess mit Nachdruck für praktikable, grundrechtskonforme und auch an die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft angepasste Lösungen einsetzen.

Mitgliedsstaaten sollen laut der VO prozentuell Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Flächen von bestimmten Lebensraumtypen in einen guten Zustand zu versetzen sowie um Qualität und Quantität dieser Lebensräume, etwa durch erneute Etablierung von Arten oder durch Lebensraumvernetzung zu verbessern. Dabei wird auf bestimmte Lebensraumtypen (zB Pannonische Salzsteppen und Salzwiesen, Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder, Lebende Hochmoore), und Lebensräume von Arten nach den Anhängen der FFH- bzw. Vogelschutz-RL (zB Biber, Wolf, Luchs, aber auch bestimmte Fische, Reptilien und Amphibien, Vogelarten) abgestellt.

Wo diese Lebensraumtypen vorkommen, ist unerheblich. Für den Zeitraum bis 2030 ist jedoch eine Priorisierung von Flächen innerhalb Natura 2000 vorgesehen.

Darüber hinaus sollen sich für agrarische Ökosysteme konkrete Indikatoren verbessern, wie etwa der Wiesen-schmetterlinge-Index, der Anteil organischen Kohlenstoffs in mineralischen Ackerböden, der Anteil landwirtschaftlicher Flächen mit Landschaftselementen mit hoher biologischer Vielfalt, sowie der Farmland-Bird-Index. Besonders umstritten war die Vorgabe der Wiederherstellung und teils auch Wiedervernässung landwirtschaftlich genutzter organischer Böden in trockengelegten Torfmoorflächen, welche in leicht abgeschwächter Form im Endtext enthalten ist. Für Wälder sollen sich ebenfalls einige Indikatoren verbessern. Verpflichtend soll dabei der Waldvogel-Index betrachtet werden. Von weiteren sieben genannten Indikatoren (zB Totholz liegend/stehend, Altersstruktur, Waldvernetzung, Anteil heimischer Baumarten) sind sechs verpflichtend zu wählen.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der VO müssen die Mitgliedsstaaten ihren nationalen Wiederherstellungsplan vorlegen, in dem sie Daten, Flächen und Maßnahmen zur Umsetzung darlegen und von dem somit die tatsächlichen Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft abhängen. Formell sind noch die Abstimmung des Plenums sowie die Annahme im Rat erforderlich, bevor die VO in Kraft tritt. Dies soll im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Lieferketten-Richtlinie – Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

Im Dezember 2023 einigten sich die Europäischen Gesetzgeber (Rat und Europäisches Parlament) auf einen Kompromiss zum im Februar 2022 präsentierten Vorschlag einer Lieferketten-Richtlinie (CSDDD). Demnach sollen Unternehmen verpflichtet werden, negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte und die Umwelt zu ermitteln und diese erforderlichenfalls zu verhindern, abzustellen oder zu vermindern. Betroffen ist dabei die gesamte Wertschöpfungskette: Diese umfasst die eigene Geschäftstätigkeit, die Tätigkeit von Tochterunternehmen, aber auch die Tätigkeit von Geschäftspartnern und das sowohl „upstream“ als auch „downstream“. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen drohen verwaltungsrechtliche Sanktionen sowie eine zivilrechtliche Haftung. Grundsätzlich erfassen diese Verpflichtungen große Unternehmen, also jene mit mehr als 500 Mitarbeiter:innen sowie mehr als € 150 Mio. Umsatz. Für Unternehmen, die in bestimmten „Hochrisikosektoren“ tätig sind – dazu zählen ua die Land- und Forstwirtschaft sowie die Lebensmittelproduktion – gelten niedrigere Schwellenwerte von 250 Mitarbeiter:innen bzw. € 40 Mio. Umsatz, wobei mindestens € 20 Mio. im Hochrisikosektor erwirtschaftet werden muss.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden zwar in aller Regel diese Größenkriterien nicht erfüllen, werden aber indirekt, als erste Akteure der Wertschöpfungskette betroffen sein. Dadurch, dass die zu setzenden Anforderungen sehr offen formuliert sind, ist noch nicht eindeutig absehbar, welche Nachweise erbracht werden müssen, um die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzbestimmungen nachweisen zu können. Jedenfalls ist aber mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Betriebe zu rechnen.

Umweltkriminalitäts-Richtlinie

Die Überarbeitung der Umweltkriminalitäts-Richtlinie zielt auf eine Verbesserung des Umweltschutzes durch Anpassungen im Strafrecht ab. Die RL enthält eine nähere Definition der Umweltkriminalität, fügt neue Kategorien von Straftatbeständen hinzu und sieht höhere Mindeststrafen für natürliche und juristische Personen vor.

Künftig sollen etwa eine illegale Wasserentnahme, welche potentiell erhebliche Schäden am ökologischen Zustand der Gewässer oder an der Grundwassermenge verursachen kann, sowie Verstöße gegen die Entwaldungs-VO (Inverkehrbringen von Produkten, welche aus „Waldschädigung“ stammen) strafrechtlich relevant sein. Auch das Töten oder Zerstören einer nach der FFH- oder Vogelschutz-RL geschützten Art sowie jegliches Verhalten, das eine erhebliche Verschlechterung eines geschützten Lebensraumes bewirkt, zählen zu den Tatbeständen. In diesen und vielen weiteren Fällen reicht bereits grobe Fahrlässigkeit, um die Strafbarkeit zu begründen. Der Mindeststrafrahmen beginnt in der Regel bei drei Jahren. Auch andere Sanktionen, wie hohe Strafzahlungen (bis zu 5% des weltweiten Umsatzes oder 40 Millionen Euro für juristische Personen), Ausschluss von Förderungen, Entzug von Bewilligungen oder Berufsverbote sind zusätzlich möglich.

Auch hier sind formal noch die Abstimmung des Plenums sowie die Annahme im Rat erforderlich. Beides soll Anfang 2024 erfolgen. Die Richtlinie ist binnen zwei Jahre nach Rechtskraft durch die Mitgliedstaaten in das nationale Strafrecht aufzunehmen bzw. umzusetzen.

Industrieemissions-Richtlinie

Ende des Jahres einigten sich die Europäischen Gesetzgeber nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss zur Änderung der Industrieemissions-Richtlinie (IE-RL).

Die Rinderhaltung wird einstweilen nicht in den Anwendungsbereich aufgenommen. Allerdings wurde eine Review-Klausel festgelegt, sodass spätestens mit 31.12.2026 von der Europäischen Kommission ein Bericht über die Notwendigkeit der Aufnahme der Rinderhaltung erstellt werden muss. Somit wird es spätestens zu diesem Zeitpunkt erneut diskutiert werden.

In der Schweinehaltung wurden die bisher geltenden Schwellenwerte stark gesenkt. Der neue Schwellenwert für die Haltung von Schweinen wurde mit 350 Großvieheinheiten (GVE) festgesetzt. Bei den Zuchtsauen betrug der Schwellenwert bisher 750 Stück (375 GVE), bei den Mastschweinen 2.000 Stück (600 GVE). Das Umrechnungsäquivalent beträgt bei Zuchtsauen (> 50 kg) 0,5 GVE, bei Ferkel (< 20 kg) 0,027 GVE und bei allen anderen Schweinen 0,3 GVE. Die Berücksichtigung der Ferkel und die Herabsetzung des Gewichts für Mastschweine relativiert die Schwellenwerte daher deutlich.

Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind Bio-Betriebe sowie Betriebe, auf denen die Besatzdichte weniger als 2 GVE/ha beträgt, wobei die Fläche für die Beweidung oder den Anbau von Futtermitteln für die Fütterung der Tiere verwendet werden muss und die Tiere während eines erheblichen Zeitraums oder saisonal im Jahr im Freien gehalten werden müssen.

Der Schwellenwert für die Haltung von Legehennen wurde mit 300 GVE (21.428 Stück) festgelegt, für alle anderen Geflügelarten mit 280 GVE (Masthühner 40.000 Stück, Puten 9.333 Stück). Bisher lag der Schwellenwert bei 40.000 Stück.

Die Änderung der IE-RL wird eine große Anzahl an Betrieben betreffen, wobei bestehende Anlagen uU Schwierigkeiten haben können eine Genehmigung(sänderung), die den Anforderungen der IE-RL entspricht, zu erhalten. Derartige Genehmigungsverfahren verursachen in aller Regel höhere Kosten, da es zu längeren und umfangreicheren Verfahren kommt (Gutachten, etc.). Durch die Beschwerdemöglichkeit der betroffenen Öffentlichkeit (NGOs etc.) ist damit zu rechnen, dass die Erlangung rechtskräftiger Genehmigungsbescheide mehr Zeit in Anspruch nehmen wird bzw. Genehmigungen an sich schwerer zu bekommen sind.

EK anerkennt den Handlungsbedarf zur Absenkung des Schutzstatus betreffend Wolf

Die Europäische Kommission hat Mitte 2023 eine Überprüfung des derzeit strengen Schutzstatus des Wolfes innerhalb der EU eingeleitet, da die Wolfsvorkommen in der EU „in einigen Regionen zu einer echten Gefahr für Nutztiere und potentiell für den Menschen geworden sind“ und die nationalen Behörden aufgefordert werden, „Maßnahmen zu ergreifen und ihre Befugnisse nach FFH-RL zu nutzen“. Die Landwirtschaftskammer Österreich hat in einer umfassenden Stellungnahme auf die Notwendigkeit der Herabsetzung des Schutzstatus hingewiesen und dies insbesondere mit der Kleinstrukturiertheit der heimischen Almwirtschaft und dem unzumutbar hohen und unverhältnismäßigen Aufwand von Herdenschutzmaßnahmen, der von den kleinstrukturierten, häufig im Nebenerwerb geführten Betrieben nicht gestemmt werden kann, begründet. Die EK hat im Dezember 2023 die massiven Bedenken der Land- und Forstwirtschaft anerkannt und vorgeschlagen, sich auf internationaler Ebene im Rahmen des Übereinkommens von Bern über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) für eine Herabsetzung des Schutzstatus von „streng geschützt“ auf „geschützt“ einzusetzen.



EK-Vorschlag eines Bodenüberwachungsgesetzes/ Bodengesundheit

Im Juli 2023 präsentierte die EK ihre Vorschläge zur Schaffung eines EU-weiten Bodenschutzregimes durch die Vorlage eines Richtlinienvorschlages mit der Bezeichnung „Bodenüberwachung und Bodenresilienz“ und attestiert dem europäischen Boden einen schlechten Zustand, rund 60 % bis 70 % der Böden wären demnach geschädigt. Der Vorschlag wird von der Landwirtschaftskammer Österreich äußerst kritisch gesehen, weil im Gegensatz zu den Schutzgütern wie Klima, Wasser, Luft oder wildlebende Arten sich der Boden im Privateigentum einer Vielzahl von Personen befindet und daher das Grundrecht auf Eigentum zu berücksichtigen ist. Alleine die Ausweisung von Flächen z.B. als erosionsgefährdet kann zu einem Wertverlust führen. Dieses Phänomen ist bereits im Zuge der Natura 2000-Gebietsfestlegung beobachtet worden. Das Ziel, bis 2050 alle Bodensysteme in einen gesunden Zustand zu versetzen, indem Böden geschützt und nachhaltig genutzt werden, wird auch seitens der Wissenschaft als völlig unrealistisch eingeschätzt. Der Förderung von Bodenschutzmaßnahmen sollte der Vorrang gegenüber dem hoheitlichen Ansatz durch Ge- und Verbote eingeräumt werden. Ein neu geschaffenes EU-Gesetz zum Bodenschutz würde gegenüber dem Status quo keinen Mehrwert bieten, dafür aber zu Doppelregelungen und noch mehr Bürokratie führen. Zudem widerspricht ein EU-Regelwerk zum Bodenschutz dem Grundsatz der Subsidiarität, die nationalen Bodenschutzgesetze sowie das bewährte Förderregime würden aushebeln.

Ammoniakreduktionsverordnung

Mit der Ammoniakreduktionsverordnung, die mit Anfang 2023 in Kraft getreten ist, werden verpflichtende Reduktionsmaßnahmen für den Sektor Landwirtschaft normiert, u.a. die vollflächige Abdeckung von Anlagen und Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger oder flüssigem Gärrest ab einem Fassungsvermögen von 240 m³ ab 1.1.2028. Seit dem Inkrafttreten der Verordnung bemüht sich die LKÖ mit Nachdruck darum, eine sofortige Korrektur der Verordnung durch die Streichung der Abdeckungsverpflichtung vorzunehmen, dies unter der Voraussetzung, dass mit anderen Maßnahmen die gleiche NH₃-Reduktion bewirkt wird. Das Zeitfenster für eine Änderung der ggst. VO ist gering, weil die EK mit der an Österreich gerichteten „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ die nächste Stufe eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet hat.

Nationaler Energie und Klimaplan

Die EU-Governance-VO 2018/1999 für die Energieunion und den Klimaschutz sieht vor, dass die MS in regelmäßigen Abständen eine Darstellung ihrer Aktivitäten zur Zielerreichung der THG-Emissionsreduktionsvorgaben im Zuge eines Nationalen Energie- und Klimaplan an die EU-Kommission zu übermitteln haben. Derzeit wird der österreichische NEKP einer Überarbeitung unterzogen und ist der Europäischen Kommission bis Juni 2024 zu übermitteln. Der vorliegende Entwurf mit dem darin enthaltenen Vorschlag einer THG-Reduktion im Sektor Landwirtschaft von 21 % bis zum Jahr 2030 wird von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung äußerst kritisch gesehen, weil ein kürzlich veröffentlichter Bericht des UBA besagt, dass eine signifikante Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion, u.a. des Tierbestandes und Verluste in der Wertschöpfung die Folge wäre.

Soziale Konditionalität

Neben der klassischen Konditionalität mit Fokus auf Umwelt und Klima ist seit 2023 für die vollumfängliche Gewährung von flächen- und tierbezogenen GAP-Zahlungen (Direktzahlungen, Ausgleichszulage oder ÖPUL-Maßnahmen) auch die Soziale Konditionalität einzuhalten. Das bedeutet, dass die Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auch mit der Einhaltung bestimmter arbeitsrechtlicher Bestimmungen verknüpft werden. Welche arbeitsrechtlichen Standards in die soziale Konditionalität einzubeziehen sind, gibt die GAP-Strategieplan-Verordnung der Europäischen Union (VO (EU) 2021/2115) vor. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses in Österreich wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auch die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen konsultiert. Die LK Österreich setzte sich dafür ein, dass ausschließlich die durch die GAP-Strategieplan-Verordnung vorgegebenen arbeitsrechtlichen Standards in die Soziale Konditionalität einfließen. Die Einbeziehung darüberhinausgehender Regelungen aus dem nationalen Recht in die Soziale Konditionalität konnte verhindert werden.

EU-Data Act verspricht Datenzugang für Land- und Forstwirtinnen

So vielfältig wie der Agrarsektor selbst sind auch die zur Anwendung kommenden digitalen Technologien. Die Verwendung moderner Traktoren, automatische Melksysteme, der Einsatz von Drohnen und Vieles mehr führen zur Generierung einer Vielzahl an Daten. Auch wenn für die Anschaffung dieser Geräte und Dienste hohe Investitionen getätigt wurden, war die Verfügbarkeit der beim Einsatz dieser Technologien entstandenen Daten oftmals nicht möglich, da die Hersteller den Nutzern den uneingeschränkten Zugang zu ihren Daten verwehrt haben, oder nur gegen gesondertes Entgelt ermöglichten. Der Ruf nach „Dateneigentum“ in diesem Zusammenhang war deshalb eine langjährige Forderung des Agrarsektors.

Durch den nun im Amtsblatt der EU veröffentlichten Data Act wird es ab Mitte 2025 für Land- und Forstwirt:innen möglich sein, auf die von ihren Geräten generierten Daten zuzugreifen und auch an Dritte weiterzugeben. Die Europäische Union erhofft sich dadurch, dass Innovationen in Zukunft erleichtert werden und das volle Potential von Daten entfaltet werden kann. Lock-in-Effekte und fehlende Interoperabilität sollen damit mittelfristig beseitigt werden. Damit in der Praxis auch das geforderte faire Teilen von Daten stattfindet, werden von der EU-Kommission faire Datenteilungsverträge als Vorlagen erarbeitet. Der Agrarsektor darf somit auf ein faires Miteinander bei der Nutzung von Daten hoffen.

Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige führt zu Änderungen bei der Elternkarenz, Elternteilzeit und den persönlichen Dienstverhinderungsgründen. Besonders hervorzuheben ist die Festlegung von zwei unübertragbaren Monaten bei der Elternkarenz und die Möglichkeit bis zum 8. Lebensjahr des Kindes Elternteilzeit zu vereinbaren.

Geänderte Pauschalierungsgrenzen

Im Dezember 2022 wurde die geänderte LuF-PauschVO 2015 veröffentlicht. Ab der Veranlagung 2023 sind folgende geänderte Pauschalierungsgrenzen anzuwenden:

- Die (Teil-)Pauschalierungsgrenze wurde von 130.000 € auf 165.000 € angehoben. Zur Prüfung für das Kalenderjahr 2023 war auf den Einheitswert zum 31.12.2022 abzustellen.
- Die Umsatzgrenze wurde von 400.000 € (netto) auf 600.000 € (netto) angehoben. Damit war sichergestellt, dass Betriebe, die ab 2022 die Umsatzgrenze von 400.000 € überschreiten, aber die Umsatzgrenze von 600.000 € unterschreiten, den Gewinn weiterhin pauschal ermitteln können. Eine Übergangsregelung für Betriebe, die bereits vor 2022 die Umsatzgrenze von 400.000 € überschritten, konnte trotz intensiven Bemühens der LK Österreich nicht erwirkt werden.
- Die Einnahmengrenze für Be- und/oder Verarbeitung, Almausschank und land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerb wurde von 40.000 Euro (inkl USt) auf 45 000 Euro (inkl USt) angehoben. Auch die in den Einkommensteuerrichtlinien 2000 vorgesehenen Einnahmengrenzen wurden von 40.000 € auf 45.000 € angehoben. Dies betrifft etwa die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit (bäuerliche Nachbarschaftshilfe) zu Selbstkosten.

Steuerliche Beurteilung von Entlastungsmaßnahmen

Auf Ersuchen der LK Österreich nahm das Bundesministerium für Finanzen Klarstellungen zur steuerlichen Beurteilung diverser Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft auf. Die temporäre Agrardieselrückvergütung, die pauschale CO₂-Abgaben-Rückvergütung der Mehrkosten aus der CO₂-Bepreisung, der Teuerungsausgleich Landwirtschaft (Versorgungssicherheitsbeitrag), die außergewöhnliche Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in den Agrarsektoren sowie der Stromkostenzuschuss Landwirtschaft sind von der Voll- und Teilpauschalierung erfasst und daher nicht gesondert als Einnahmen anzusetzen.

Steuerfreie Entnahme von Gebäuden

Seit Mitte 2023 erfolgt die Entnahme von Gebäuden aus dem Betriebsvermögen zum Buchwert. Leerstehende Gebäude sollen so leichter außerbetrieblich genutzt werden können. Die Änderung ist in die Beratungsbroschüre „Die Einkommensteuer bei der Veräußerung von Immobilien (Immobilienverertragsteuer)“, die von den Landwirtschaftskammern in Zusammenarbeit mit der LBG Österreich GmbH erstellt wurde, eingearbeitet.

Photovoltaikanlagen und Steuer

2023 kam es zu einer Reihe von steuerlichen Änderungen, die unter anderem die Anschaffung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen betreffen. Bereits seit 2022 gibt es eine Steuerbefreiung für bestimmte Einkünfte aus Photovoltaikanlagen. Im Zuge der Einkommensteuerrichtlinien-Wartung konnte die LK Österreich wichtige Klarstellungen erwirken. Die Steuerbefreiung wurde 2023 weiter ausgebaut, führte jedoch zu neuen Abgrenzungsfragen, die die LK Österreich laufend zu klären versuchte. Ab 2024 kommt unter bestimmten Voraussetzungen ein USt-Nullsteuersatz für die Lieferung und Installation von Photovoltaikmodulen zur Anwendung. Auch hierzu ist die LK Österreich im laufenden Austausch mit den zuständigen Ministerien, um Umsetzungsprobleme aufzuzeigen und offene Fragen zu beantworten.

Verordnungen zum Landarbeitsrecht

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des bundesweit einheitlichen Landarbeitsgesetzes am 1.7.2021 waren die Verordnungen zum Landarbeitsgesetz noch nicht fertiggestellt. Um Regelungslücken zu vermeiden, wurde festgelegt, dass bis zur Erlassung der bundesweit einheitlichen Verordnungen die Verordnungen der Länder als partielles Bundesrecht für das jeweilige Bundesland weitergelten. Durch die Erlassung von sieben bundesweit einheitlichen Verordnungen im Jahr 2023 (darunter die Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitsstättenverordnung) ist ein weiterer großer Schritt in Richtung Vereinheitlichung gelungen. Darüber hinaus wurden im Zuge von Verhandlungen im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft die ausstehenden Verordnungen akkordiert.



Das neue Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG 2024)

Aufgrund einer Novelle der Bundes-Verfassung 2019 besteht nun erstmals die Möglichkeit, die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung durch ein eigenes Bundesgesetz österreichweit einheitlich zu regeln. Derzeit herrscht auf Grund der Ausführungsgesetzgebung der Länder keine übersichtliche Rechtslage. Sowohl die LKÖ als auch die Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle waren in der Erstellung eingebunden und haben ihre Expertisen eingebracht. Die Beschlussfassung soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

Das neue LFBAG soll die Lehre, Ausbildung und Prüfung auf Ebene Facharbeiter:innen und Meister:innen in allen 15 (dann 16) land- und forstwirtschaftlichen Berufen regeln und für alle Dienstgeber:innen und Dienstnehmer:innen bzw. Familienmitglieder sowie sonstige an der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung Interessierten gelten. Mit der Schaffung des neuen 16. Lehrberufs „Berufsjagdwirtschaft“ ist nunmehr erstmals eine bundesweit einheitliche Ausbildung für diesen Lehrberuf möglich.

Um die höchste Stufe der beruflichen Ausbildung in Österreich auch im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung aufzuwerten und die hohe Qualifikation der Meisterausbildung sichtbar zu machen, wird die Eintragungsfähigkeit des Meister- bzw. Meisterinnentitels in amtliche Urkunden (z.B. Pass, Führerschein) – wie dies schon im Gewerbe üblich ist- auch mit dem LFBAG 2024 festgelegt. Ebenso werden die Prüfungsgebühren für die land- und forstwirtschaftlichen Meisterprüfungen entfallen.

Familienzeitbonus – Inanspruchnahme durch Land- und Forstwirte

Bisher waren Land- und Forstwirte von der Inanspruchnahme des Familienzeitbonus de facto ausgeschlossen, da der Vater auf den Tag genau alle kranken- und pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeiten unterbrechen musste; eine Übertragung der Bewirtschaftung für einen so kurzen Zeitraum wurde aber nicht akzeptiert. Auf Grund höchstgerichtlicher Rechtsprechung konnte in Gesprächen mit dem BKA und der SVS eine Änderung im Vollzug erreicht werden: Demnach ist für den Bezug der Leistung unter den allgemeinen Voraussetzungen ausreichend, wenn die tatsächliche Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt wird (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.).



EU und Internationale Beziehungen

EU und Internationale Beziehungen

Die Anliegen und Forderungen der Österreichischen Land- & Forstwirtschaft sollen auch auf europäischer und internationaler Ebene konsequent vertreten werden. Dazu engagiert sich die LK Österreich auf mehreren Ebenen: das eigene Büro in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU ermöglicht eine adäquate Netzwerkpflege sowie eine effektive Interessenvertretung auf Brüsseler Ebene. Mitgliedschaften bei europäischen und internationalen Berufsverbänden ermöglichen zusätzliche Mitsprachemöglichkeiten.

Agrarische Interessenvertretung in Europa und auf internationaler Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied des Europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA, welche als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte (COPA) sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) auf europäischer Ebene agiert.

COPA und COGECA sind die vereinte Stimme der Landwirtinnen und Landwirte sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der EU. Dieser Dachverband setzt sich für eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige EU-Landwirtschaft ein und gewährleistet Ernährungssicherheit für 500 Millionen Menschen in ganz Europa.

<https://copa-cogeca.eu/>

<https://twitter.com/COPACOGECA>

Experten der LK Österreich treffen regelmäßig mit Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen aus anderen Mitgliedsstaaten zusammen und erarbeiten in Arbeitsgruppen Positionen und Informationen für eine zielgerichtete Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

In mehreren Arbeitsgruppen von COPA-COGECA führen Vertreter der LK Österreich den Vorsitz bzw. sind im Vorstand der Arbeitsgruppe vertreten (u.a. AG Gemeinsame Agrarpolitik, AG Bioenergie, AG Forstwirtschaft, AG Schweinefleisch, AG Spirituosen). Die Präsidentinnen und Präsidenten der Europäischen Bauernverbände treffen sich in einem Intervall von etwa zwei Monaten in Brüssel, um im COPA-COGECA Präsidium aktuelle politische Fragestellungen zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Zur Bildung von Allianzen innerhalb der Land und Forstwirtschaft dienen darüber hinaus auch bilaterale Treffen, um sich bei wichtigen Themen und Fragestellung mit gleichgesinnten Verbänden optimal abzustimmen. So wurden beispielsweise bei einem Arbeitstreffen mit dem Finnischen Bauernverband in der Region Lahti die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem EK Vorschlag zum Natur-Wiederherstellungs-Gesetz, der Umgang mit Großraubtieren, die EU Entwaldungsverordnung, die Zukunft der GAP und das Thema Herkunftskennzeichnung näher beleuchtet.

Darüber hinaus stellt die LK Österreich ein Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Dieser Ausschuss ist ein gesetzlich verankertes Beratungsgremium und vertritt die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in Europa. In Form von Stellungnahmen werden dort Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu aktuellen Themen erarbeitet.

<https://www.eesc.europa.eu/de>

Um die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf europäischer Ebene optimal zu vertreten, unterhält die LK Österreich – so wie die anderen Sozialpartner auch – ein Büro im Haus der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. So können die Beziehungen zu den Dienststellen der EU Kommission, zu den Abgeordneten



Neuer COGECA Präsident
Präs. Niki Berlakovich gratuliert
Lennart Nilsson vom Schwedischen
Bauernverband (LRF) zur
Wahl zum COGECA Präsidenten

©Andreas Thurner/ LKÖ



Bilateraler Austausch in Finnland
Präsident Juha Martilla vom Finni-
schen Bauernverband und Präsident
Josef Moosbrugger

©Andreas Thurner/ LKÖ

des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gepflegt und ausgebaut werden. **Details.**

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied des Weltbauernverbandes (World Farmers Organisation - WFO). Dies ermöglicht unter anderem auch ein Mitgestalten der agrarischen Interessenvertretung in globalen Diskussionsforen wie zum Beispiel den UN Klimakonferenzen. Darüber hinaus kommen im Rahmen der Nordamerika-EU-Konferenz führende Vertreter:innen von Landwirtschaftsverbänden aus Nordamerika und der EU im 2-Jahres-Rhythmus zusammen um einen Austausch zu aktuellen Themen und Herausforderungen in der Landwirtschaft zu ermöglichen.

<https://www.wfo-oma.org/>

Gerade im Agrarbereich wird ein großer Teil der Gesetzesmaterie auf EU-Ebene vordefiniert. Daher ist es entscheidend, dass die Anliegen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft von Beginn an im Gesetzgebungsprozess auf Brüsseler Ebene berücksichtigt werden.

Im Rahmen des „European Green Deal“ und dessen Nachhaltigkeitsstrategien befinden sich derzeit eine

Vielzahl an Gesetzesinitiativen in Verhandlung. Die Aktivitäten der LK Österreich zielen darauf ab, die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in diesem dynamischen Politikumfeld zu wahren. **Details.**

Hier sind einige Beispiele von relevanten EU-Gesetzesinitiativen aufgelistet, die aktuell eine aufmerksame Begleitung durch die Landesvertretung erfordern:

- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
- Überarbeitung der Industrie Emissions-Richtlinie
- EU Zertifizierungsrahmen für Kohlenstoffbindung
- Gesetzlicher Rahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme
- EU Entwaldungsverordnung
- Vorschlag für ein Gesetz über Waldmonitoring
- Überarbeitung der EU Tierschutzvorschriften
- EU Bodengesundheitsgesetz
- Verordnung zu neuen Züchtungsmethoden



Nordamerika-EU Konferenz in Kanada

Vlnr.: Präs. Niki Berlakovich, Vizepräs. Astrid Brunner – Österreichische Bäuerinnen, Christiane Lambert – Präsidentin des Europäischen Bauernverbandes (COPA), Keith Currie – Präsident des Kanadischen Landwirtschaftsverbandes (CFA)

©Andreas Thurner/ LKÖ

Agrar- kommunikation



Agrarkommunikation und Pressearbeit

Die weiterhin spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, die damit verbundene, schwierige Preis-Kostensituation und diverse unpraktikable EU-Strategien dominierten den Berichtszeitraum auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Immer mehr Kanäle werden genutzt, um LK-Mitglieder genauso wie die Gesamtgesellschaft mit den bäuerlichen Leistungen und Notwendigkeiten zu erreichen. So wurden Instagram- und Facebook-Auftritte mit vielfältigsten Formaten, Infografiken und Kurzvideos gestartet. Im bewährten BauernJournal neu geschaffen wurde eine Innovationsseite.

Themen: Von Kriegsauswirkungen bis zu Klimaschutz

Eine große Herausforderung im Berichtszeitraum war, das einkommensmäßige Ausnahmejahr 2022 in Zeiten einer hohen Inflation in das richtige Licht zu rücken und gleichzeitig die aktuelle, keineswegs rosige Preis-Kosten-Situation der bäuerlichen Familienbetriebe zu kommunizieren. Ein Grund für diese herausfordernde Lage ist die massive Abhängigkeit aller heimischen Wirtschafts- und Lebensbereiche von fossilen Energieträgern in politischen Krisen- bzw. Kriegsregionen. Ein großer Schwerpunkt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bestand und besteht darin, die Notwendigkeit des Umstiegs auf erneuerbare Energien und das diesbezügliche Potenzial der Land- und Forstwirtschaft, etwa mit Biomasse und Dachflächen für PV, zu vermitteln.

Wichtig war auch darzustellen, wie diverse unpraktikable EU-Strategien zwar theoretisch auf Nachhaltigkeit abzielen, aber genau das Gegenteil bewirken würden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit war gefordert darzulegen, dass manches auf europäischer und auch nationaler Ebene zwar gut gemeint, aber schlecht gemacht ist und die heimische Versorgungssicherheit gefährdet.

Kommunikation: Vielfältig, rasch und kreativ-unterhaltsam

Wer heute in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Nase vorne haben und wahrgenommen werden möchte, muss eine ganze Reihe an Kanälen parallel und möglichst rasch mit aktuellen, leicht verständlichen, aber fachlich fundierten und auch kreativ-unterhaltsamen Botschaften „bespielen“. Um die Jugend, die vor allem zu digitalen Endgeräten greift, wieder besser zu erreichen, hat die LKÖ im Vorjahr sowohl einen Facebook- als auch einen Instagram-Kanal erfolgreich gestartet. Seit Februar 2023 informiert die LKÖ unter dem Slogan „Am Puls der Land- und

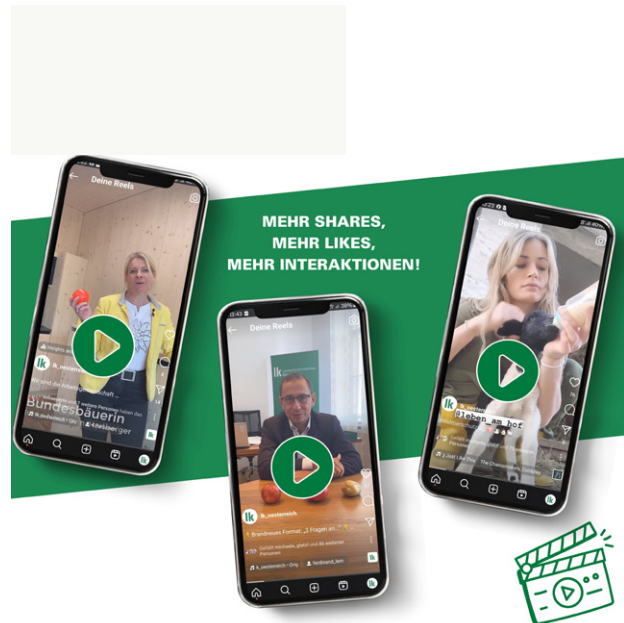
Forstwirtschaft“ – in einer fachlich-interessenpolitischen Mischung – über die vielfältigen Leistungen und Herausforderungen der bäuerlichen Familienunternehmen und auch der Kammer selbst. Ansprechende Bilder mit Kurzinformationen, übersichtliche Grafiken und Videos sind auf die Bedürfnisse der digitalen User:innen zugeschnitten.

Mindestens dreimal wöchentlich wird Wissenswertes mit zahlreichen Daten und Fakten aus der vielfältigen land- und forstwirtschaftlichen Themenpalette gepostet, wodurch sich die Social Media-Kanäle der LKÖ sehr schnell als Informationsplattformen bzw. „Nachschlagewerke“ etabliert haben und von agrarischen Stakeholdern, Bäuerinnen und Bauern genauso wie von Konsument:innen oder sogar NGOs gerne als Informationsquelle genützt werden.

Auf Social Media Fake-News mit Fakten entkräften

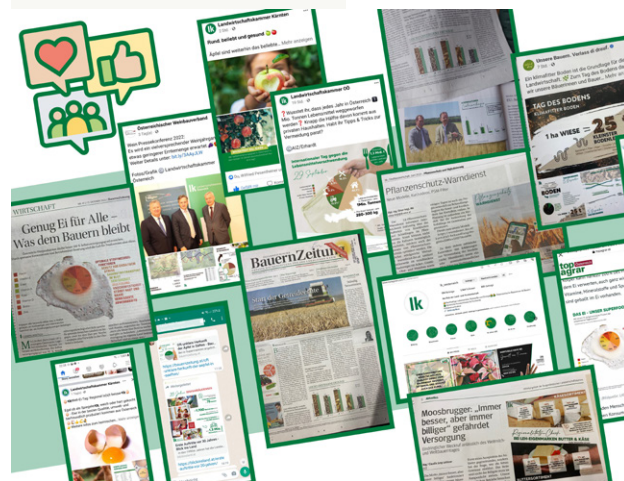
Mit Formaten wie etwa „3 Fragen an...“ bietet die LKÖ auch einen direkten Einblick in die Arbeitswelt einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit modernes „Infotainment“. Innovationen in Bildung und Beratung sowie auf den Höfen selbst werden in den Social Media-Kanälen ebenso präsentiert wie bäuerliche Traditionen, etwa im Rahmen des Formats „LKultur“ zu traditionellen Feiertagen. Durch intensive Zusammenarbeit mit den weitbekannten Farmfluencer:innen und anderen Organisationen können zunehmend mehr Menschen erreicht und eine informative Mischung aus Theorie und Praxis erzielt werden.

Mit dem 2024 startenden Format „Vorwurf versus Fakten“ möchte die LKÖ Österreich darüber hinaus auch mit hartnäckigen Gerüchten, Mythen und Schauergeschichten aufräumen. Fake-News werden mit echten Fakten entkräftet, etwa zum Thema Kükenscheddern, Glyphosat oder zum Agrarbudget. Durch Teilen der Inhalte können Abonnent:innen auch selbst zu Multiplikator:innen werden und die Informationen im Sinne der Bäuerinnen und Bauern



2023 startete die LKÖ auf Instagram und Facebook durch, wobei die Mitarbeiter:innen genauso zu Wort kommen wie Farmfluencer:innen und „verwandte“ Organisationen.

© LKÖ-Erhardt



Die Posting-Initiativen und Grafiken der LKÖ fließen auch in die Kanäle der Bundesländerkammern ein – ebenso wie in die Berichte diverser Agrarmedien.

© LKÖ-Erhardt

in die Breite tragen. Diese Formate und Grafiken werden auch den Bundesländer-Kammern für ihre eigenen Social Media- und Webauftritte sowie für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt und gerne genützt. Dadurch erweist sich die LK Österreich auch in diesem Bereich als Informationsdrehscheibe und Impulsgeber. Der Austausch zwischen der LKÖ und den Bundesländerkammern im Kommunikationsbereich konnte weiter professionalisiert und forciert werden.

Neu: Innovationsseite im BauernJournal

Doch auch das bundesweite BauernJournal, das in die LK-Zeitschriften der Bundesländer einfließt und somit in jeden bäuerlichen Haushalt gelangt, ist weiterhin ein wichtiger und unter den LK-Mitgliedern gerne genützter Informationskanal. Seit Mai 2023 erscheint im BauernJournal einmal monatlich ein Beitrag zu Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft. Die Artikel reichen von autonomen Feldrobotern und dem Einsatz automatischer Lenksysteme im Ackerbau bis hin zur KI-gestützten Geburtenerkennung im Rinderbereich und innovativen Neuheiten aus der Forstwirtschaft. Durch die verschiedenen Beiträge bietet die Landwirtschaftskammer in Zusammenarbeit mit der Innovation Farm neueste Erkenntnisse aus Forschung, Entwicklung und Praxis und stellt innovative Trends vor, die immer mehr an Bedeutung gewinnen und auf die Höfe gelangen.

Aktuelle, schlagkräftige Pressearbeit höchst bedeutend

Neben dem LK-eigenen Printmedium BauernJournal, dem gerne frequentierten und laufend aktualisierten Webauftritt lk online und den zwei Social Media-Kanälen setzt die bäuerliche Interessenvertretung weiterhin einen zentralen Schwerpunkt auf eine aktuelle und schlagkräftige Pressearbeit. Dazu zählen neben Pressefahrten, -konferenzen

und -aussendungen auch Gastkommentare, Interviews und Leserbriefe in Zeitungen, Radio und Fernsehen sowie intensive persönliche Gespräche mit Journalist:innen. Während Presseaussendungen einige Zeit an Bedeutung verloren, sind sie mittlerweile aufgrund der Personalknappheit in vielen Redaktionen wieder deutlich beliebter. Exklusivgeschichten und -interviews zu aktuellen oder neuen Brennpunkten sind nach wie vor höchst gefragt.

Alm- und Weidewirtschaft im Sinne der Lebensvielfalt

Wie Alm- und Weidewirtschaft der Lebensvielfalt entscheidend zu Gute kommen, dass dieses sensible Zusammenwirken etwa durch EU-Pläne wie die Wiederherstellungs-Verordnung mit geplanten Außer-Nutzungs-Stellungen massiv gefährdet ist und was es für eine nachhaltige Zukunft braucht, legten die Präsidenten der LK Österreich, Josef Moosbrugger, und der LK Salzburg, Rupert Quehenberger, bei einem Pressegespräch anlässlich der auswärtigen Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern in diesem Bundesland dar. „Nur durch Mahd oder Beweidung können wir unsere einzigartige Kulturlandschaft in Österreich bzw. Salzburg erhalten, aus dem Gras proteinreiche Qualitätslebensmittel erzeugen und gleichzeitig Lebensraum für unzählige Arten bieten“, gab Moosbrugger zu bedenken.

Schwierige Situation im Ackerbau thematisiert

Dass trotz guter Ernteaussichten die Stimmung im österreichischen Ackerbau wegen stark gefallener Preise, hoher Kosten, fehlender Pflanzenschutzmittel und damit absehbarer Verluste bei den Herbstkulturen mehr als getrübt war und ist, beleuchteten LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und LK Burgenland-Präsident Niki Berlakovich im Juni beim Ernte-Pressegespräch 2023 in Leithaprodersdorf, Bezirk Eisenstadt-Umgebung. Ein Thema dabei

waren die Importe aus der Ukraine nach Europa, die für Marktstörungen gesorgt haben. Die EU wurde aufgefordert, rasch Maßnahmen zu setzen, damit die ukrainischen Ernteprodukte den Weg in die eigentlichen Zielländer finden und den dort herrschenden Hunger stillen.

Bedeutung der Sozialpartnerschaft unterstrichen

Die große Bedeutung der Sozialpartnerschaft in herausfordernden Zeiten wurde 2023 bei mehreren Gelegenheiten untermauert. So legten AK Österreich-Präsidentin Renate Anderl und LKÖ Österreich-Präsident Josef Moosbrugger bei einem Bauernhofbesuch in der Buckligen Welt in Niederösterreich ein gemeinsames Bekenntnis für eine nachhaltig produzierende Land- und Forstwirtschaft ab. Moosbrugger hatte Anderl auf den Spanblocherhof in Zöbern im Bezirk Neunkirchen eingeladen, um ihr die wachsenden Herausforderungen, aber auch die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern in der Praxis vor Augen zu führen. Dabei hoben beide gleichermaßen hervor, wie unverzichtbar eine hochqualitative, flächendeckende und nachhaltige Land- und Forstwirtschaft für Österreichs Zukunft ist.

Mediale Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen

Auch mit diversen anderen Organisationen und Verbänden, wie etwa dem Österreichischen Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG), der Almwirtschaft Österreich, dem Österreichischen Weinbauverband, der Geflügelwirtschaft Österreich oder dem Österreichischen Imkerbund wurden gemeinsame Pressekonferenzen und -gespräche durchgeführt, um die Anliegen heimischer Bäuerinnen und Bauern zu verankern. Die besonders hohe Qualität heimischer Erzeugnisse und die daher große Bedeutung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung kamen mehrfach zur Sprache.



Bei einem Bauernhofbesuch in Niederösterreich konnte LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger seiner Sozialpartner-Kollegin, AK-Präsidentin Renate Anderl, die Leistungen und Herausforderungen der Bäuerinnen und Bauern näherbringen.

© Erwin Schuh



Bei zahlreichen Interviews in Salzburg unterstrich LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, wie wichtig eine nachhaltige Landwirtschaft auch für die Biodiversität ist und dass diverse EU-Strategien dem massiv entgegenlaufen.

© Jung-Leithner

Entschärfungen im Lohnnebenkostenbereich gefordert

Eine im Mai bei einer Pressekonferenz in Oberösterreich vorgestellte Studie der KMU Forschung Austria zeigte auf, dass landwirtschaftliche Arbeitgeber:innen in Österreich lohnkostenmäßig viel stärker belastet sind als in anderen europäischen Ländern. Gleichzeitig ist die Alpenrepublik wegen hoher Abzüge bei vergleichbaren Bruttolöhnen für Personal weniger attraktiv. Weil diese doppelte Benachteiligung viele österreichische Betriebe ins Wanken bringt, haben die heimischen Bauernvertreter:innen medienwirksam Abhilfe gefordert. LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger, LK Oberösterreich-Präsident Franz Waldenberger und der Obmann des Österreichischen Branchenverbands für Obst und Gemüse (ÖBOG), Manfred Kohlfürst, forderten Entschärfungen im Bereich der Sozialabgaben.

Bäuerinnen-Pressearbeit wieder verstärkt

Nach den Corona-bedingten Einschränkungen sind 2023 in der Bäuerinnenorganisation schwerpunktmäßig Veranstaltungen zum Dialog mit der Gesellschaft und dem Verbraucherverhalten wieder verstärkt angelaufen. Dementsprechend konnte auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger erneut forciert werden. Gemeinsam mit der Wiener Bildungsdirektion wurde die neue Broschüre "Einkaufen mit Köpfchen" für Schüler:innen vorgestellt und die Aktionstage der Bäuerinnen in den Volksschulen fanden in Bundesminister Norbert Totschnig einen prominenten Unterstützer. Weitere mediale Themen waren etwa die Gesundheit in der bäuerlichen Familie, das 30-Jahr-Jubiläum der Seminarbäuerinnen, Gewalt gegen Frauen sowie eine neue Kampagne zur rechtlichen und sozialen Absicherung von Frauen auf den heimischen Bauernhöfen.



Bei einer Studienpräsentation und einem Gemüsebau-Betriebsbesuch in Oberösterreich konnte die doppelte Benachteiligung heimischer Höfe im Lohnnebenkostenbereich medial vermittelt werden.

© LK-ÖÖ-Frei-Öllmann



Die ARGE Österreichische Bäuerinnen, die Seminarbäuerinnen und der Bildungsdirektor der Stadt Wien bei der Vorstellung des neuen bundesweiten Schulbildungsprojekts der Seminarbäuerinnen "Einkaufen mit Köpfchen". Im Bild v.l.n.r.: Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, Direktorin Marcella Feichtinger, Bildungsdirektor Heinrich Himmer und Projektleiterin Heidemarie Freithofnig

© Seminarbäuerinnen/Juhász

70 Jahre Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Ende September 2023 feierte der Verein „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“ sein 70jähriges Bestehen mit einem großen Festakt und einer Festschrift.

Zur Festveranstaltung im Raiffeisenhaus in Wien konnten LK Österreich-Präsident Josef Moosbrugger und LK Österreich-Generalsekretär Ferdinand Lembacher den Bundeskanzler der Republik Österreich, Karl Nehammer, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, die Sozialpartner AK-Präsidentin Renate Anderl, ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian und WKÖ-Generalsekretär Karlheinz Kopf, den Generalanwalt des Österreichischen Raiffeisenverbands, Erwin Hameseder, die SVS-Generaldirektor-Stellvertreterin Veronika Mikl-Göttfert, die Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, die ehemaligen Präsidenten Rudolf Schwarzböck, Gerhard Wlodkowski und Hermann Schultes, ÖVP-Klubobmann August Wöginger, weitere zahlreiche Ehrengäste sowie frühere und aktuelle Funktionärinnen und Funktionäre bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LK Österreich und aller neun Landeskammern begrüßen.

Bundeskanzler Karl Nehammer strich hervor, dass nicht zuletzt die verschiedenen Krisen die Wichtigkeit einer vitalen Land- und Forstwirtschaft gezeigt hätten. Auch für die anstehenden Herausforderungen brauche es eine engagierte Interessenvertretung, wie die Landwirtschaftskammer und die gesamte Sozialpartnerschaft. Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig betonte die große Bedeutung der LK Österreich in der Agrarpolitik, Bildung, Beratung und Kommunikation. LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger beleuchtete die vielfältigen Aufgabenbereiche der Landwirtschaftskammer Österreich im Wandel der Zeit. Die wichtige Rolle der Sozialpartnerschaft zur Krisenbewältigung unterstrichen die Präsidentin der Arbeiterkammer

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH FEIERTE 70 JAHR-VEREINS-JUBILÄUM



(v.l.n.r.): LKÖ-Generalsekretär Ferdinand Lembacher, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Bundeskanzler Karl Nehammer, ÖVP-Klubobmann August Wöginger und LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger bei der 70-Jahr-Vereinsjubiläumsfeier in Wien.

© LKÖ-L. Ruisz



(v.l.n.r.): LKÖ-Generalsekretär Ferdinand Lembacher, ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian, AK-Präsidentin Renate Anderl, WKÖ-Generalsekretär Karlheinz Kopf, LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger.

© LKÖ-L. Ruisz

Österreich, Renate Anderl, der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wolfgang Katzian, und der Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich, Karlheinz Kopf. Alle drei Spitzenkräfte bezeichneten die LKÖ als „verlässliche Partnerin“ bei der Entwicklung von Lösungsansätzen.

In einer Diskussionsrunde beleuchteten die ehemaligen LK Österreich-Präsidenten Rudolf Schwarzböck (1990 bis 2007) Gerhard Woldkowsky (2007 bis 2014) und Hermann Schultes (2014 bis 2018) die zentralen Herausforderungen und Erfolge ihrer Amtsperioden.

Festbroschüre: 70 Jahre „Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs“

Aus Anlass des Jubiläums wurde auch eine Festbroschüre mit dem Titel: „Festbroschüre: 70 Jahre Verein Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs. Im Dienst der Land- und Forstwirtschaft; Vereint für Land und Leute“ vorgestellt. Vorworte darin verfassten Bundeskanzler Karl Nehammer, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Norbert Totschnig, die Präsidentin der Bundesarbeitskammer Renate Anderl, der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Wolfgang Katzian, der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Harald Mahrer sowie der Präsident der LK Österreich Josef Moosbrugger und der Generalsekretär der LK Österreich Ferdinand Lembacher.

In der Festschrift werden folgende Themen inhaltlich behandelt: Die „Präsidentenkonferenz“ – eine Institution im Wandel (Gottfried Holzer); Von der „Präsidentenkonferenz“ zur Landwirtschaftskammer Österreich (Anton Reinl); Blick in die Zukunft der Interessenvertretung (Christoph M. Schneider und Alexandra Schenz); „Ohne Kammer kamma net“, Betrachtungen über die Rolle der

bäuerlichen Interessenvertretung in der Gesellschaft (Josef Siffert); Das Haus der Landwirtschaft (Josef Siffert); Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Österreich, Präsidenten, Generalsekretäre, Präsidium, Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse, Büro der Landwirtschaftskammer Österreich. Als Autoren fungierten Mag. Erich Angerler, Univ.Prof. Dr. Gottfried Holzer, Dr. Anton Reinl, Mag. Dr. Christoph M. Schneider, BSc., Alexandra Schenz, MSc. und Dr. Josef Siffert, der die Gesamtedaktion innehatte.

Die Broschüre kann auf der Homepage der LK Österreich in einem Blätterkatalog betrachtet und als pdf-Dokument heruntergeladen werden: [70-Jahre-LKOE](#)



Aufgaben Mitglieder Organigramm

Struktur der Mitglieder

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
 Telefon: 02682/702-0
 Telefax: 02682/702-190
 e-mail: office@lk-bgld.at
 www.bgld.lko.at
 Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing Nikolaus Berlakovich
 Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Martin Burjan

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
 Telefon: 0463/5850-0
 Telefax: 0463/5850-1349
 e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
 e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
 www.ktn.lko.at
 Präsident: Siegfried Huber
 Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer NÖ

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
 Telefon: 050259-0
 Telefax: 050259-29019
 e-mail: praesidium@lk-noe.at
 e-mail: kadion@lk-noe.at
 www.noelko.at
 Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
 Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer OÖ

4020 Linz, Auf der Gugl 3
 Telefon: 050/6902-0
 Telefax: 050/6902-1280
 e-mail: office@lk-ooe.at
 e-mail: praes@lk-ooe.at
 www.ooelko.at
 Präsident: Mag. Franz Waldenberger
 Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
 Telefon: 0662/870 571-0
 Telefax: 0662/870 571-320
 e-mail: direktion@lk-salzburg.at
 www.sbg.lko.at
 Präsident: Rupert Quehenberger
 Kammeramtsdirektor:
 Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3
 Telefon: 0316/8050-0
 Telefax: 0316/8050-1510
 e-mail: office@lk-stmk.at
 e-mail: praesidium@lk-stmk.at
 www.stmk.lko.at
 Präsident: ÖKR Franz Titschenbacher
 Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
 Telefon: 05/9292-1015
 Telefax: 05/9292-1099
 e-mail: office@lk-tirol.at
 www.tirol.lko.at
 Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
 Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
 Telefon: 05574/400-0
 Telefax: 05574/400-600
 e-mail: praesidium@lk-vbg.at
 www.vbg.lko.at
 Präsident: Josef Moosbrugger
 Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
 Telefon: 01/5879528-0
 Telefax: 01/5879528-21
 e-mail: office@lk-wien.at
 e-mail: direktion@lk-wien.at
 www.wien.lko.at
 Präsident: Norbert Walter, MAS CSE
 Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-
 Raiffeisen-Platz 1
 Telefon: 01/90664-0
 Telefax: 01/21136-2559
 e-mail: petra.kliesspiess@oerv.raiffeisen.at
 www.raiffeisenverband.at
 Generalanwalt: Präsident Mag. Erwin Hameseder
 Generalsekretär: Dr. Johannes Rehulka

Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
 Vizepräsidentin
 Abg.z.NR Irene Neumann-Hartberger
 Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
 Präsident ÖKR Franz Titschenbacher
 Kontrollausschussvorsitz:
 Präsident Siegfried Huber

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vizepräsidentin Abg.z.NR Irene Neumann-Hartberger

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Markus Buchebner
 Bundesleiterin Valentina Gutkas

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Vizepräsidentin Maria Hutter, BEd

Ausschuss für biologische Landwirtschaft

Vizepräsidentin Andrea Wagner

Ausschuss für Direktvermarktung

Vizepräsident ÖKR Karl Grabmayr

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident Konrad Mylius

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖKR Franz Titschenbacher

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident Abg.z.NR Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen

Vizepräs. Martin Flicker

Ausschuss für Tierproduktion

Präsident Mag. Franz Waldenberger

Ausschuss für Weinwirtschaft

LKR Dipl.-HLFL-Ing. Heinrich Hartl

Landwirtschaftskammer Österreich

Büro Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-0
 Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569
 e-mail: office@lk-oe.at
 www.lko.at

Stabstellen des Generalsekretariats

office@lk-oe.at

Personal, Finanzen, Organisation, IT

personal@lk-oe.at

EU und internationale Beziehungen

inter@lk-oe.at

Kommunikation

presse@lk-oe.at

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

recht@lk-oe.at
 sozial@lk-oe.at

Marktpolitik

markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenbergh 30
 1040 Bruxelles
 Belgien
 Telefon: 0032/2/2345-231
 e-mail: brux@lk-oe.at

Fachorganisationen

Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/535 32 03
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: office@lk-oe.at
 https://www.lk-online.at

Agrarisches Informationszentrum (AIZ)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/533 18 43
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: pressedienst@aiz.info
 www.aiz.info

Arbeitsgemeinschaft für Fleischproduktion und -vermarktung

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8542
 e-mail: arge-fleisch@lk-oe.at

Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Junggärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8559
 e-mail: office@gartenbau.or.at
 www.junggaertner.at

Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflergasse 6/3
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8556
 e-mail: p.globocnik@branchenverband.at

Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8556
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: p.globocnik@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8551
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: bov@lk-oe.at
 www.lko.at

Bund Österreichischer Baumschul- und Staudengärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8559
 e-mail: baumschulen@gartenbau.or.at
 www.baumschulinfo.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8519
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at
 e-mail: office@gartenbau.or.at
 www.gartenbau.or.at

Landliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8560
 Telefax: 01/53441-8569
 e-mail: lfi@lk-oe.at
 www.lfi.at

Österreichischer Weinbauverband

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8553
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: j.glatt@lk-oe.at
 www.weinbauverband.at

Waldverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8590
 Telefax: 01/53441-8529
 e-mail: waldverband@lk-oe.at
 www.waldverband.at

Präsident	
Präsident Josef Moosbrugger	-8502
☒ Manuela Pamperl	-8510

Generalsekretär	
DI Ferdinand Lembacher	-8501
☒ Gabriele Hummel	-8500

Generalsekretär-Stv.	
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
☒ Katharina Kluka	-8700

Präsidentin	
Mag. Claudia Jung-Leithner	-8770

1. Stabstellen des Generalsekretariats

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT

Mag. Erich Angerler (RL)	-8512
Mario Ullmer	-8513
Brigitta Stöckl-Klein	-8514
Sonja Bjeloborodov, LL.M.	-8632
Katharina Grabenbauer	-8618
☒ Valentina Manhart	-8631

Digitale Medien und Services

Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Ilse Wandl	-8511

Bürobetrieb

Dzevad Mulasalihovic	-8507
Karl Grassl (Chauffeur)	-8505

1.2. EU und internationale Beziehungen

DI Andreas Thurner (RL)	-8547
☒ Manuela Pamperl	-8510

Büro Brüssel

Tel. +32/2/2345-231	
Mag. Matthias Gröger	-185

Büro Brüssel

Av. de Cortenberg 30,
B-1040 Brüssel
Tel. +32/2/285.46.70
e-mail brux@lk-oe.be

1.3. Kommunikation

Mag. Claudia Jung-Leithner (RL)	-8770
DI Beate Kraml	0676/834419992
Mag. Martina Wolf	0676/834418778
Dr. Karin Huber	0676/834419994
Anneclilla Sampt, MA	0676/834419993
Vanessa Erhardt, BSc	0676/834419991
☒Manuela Pamperl	-8510

alle Fax: -8519

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik

Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL)	-8573
Mag. Martin Längauer	-8574
Ing. Mag. Andreas Graf	-8593
Mag. Fabiana Scheibenreif	-8578
Jakob Mariel, LL.M.	-8571
☒ Irmgard Pfannhauser	-8575

2.2. Sozial- und Steuerpolitik Sozialpartnerschaft

Dr. Peter Kaluza (AL)	-8582
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
Mag. Ulrike Österreicher ¹⁾	-8583
Mag. Sonja Reinl	-8769
Ing. Mag. Andreas Graf ²⁾	-8593
☒ Katharina Kluka	-8700
alle Fax:	-8529

¹⁾ Arbeitgeberverband für LuF

²⁾ Bundes-LFA (BLFA)

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse

DI Andreas Pfaller (RL)	-8548
DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer	-8538
Wolfgang Kastenhuber, BSc	-8536
DI Karin Lorenzi ³⁾	-8559
Polona Globocnik BSc BSc ⁴⁾	-8556
DI Elisabeth Schwaiger, BSc	-8557
Christian Posekany	0676/834418613
☒ Sabine Samel-Holzer	-8550
☒ Karin Buresch ^{3,4)}	-8630

3.2. Tierische Erzeugnisse

DI Adolf Marksteiner (AL)	-8545
DI Anna Christina Herzog	-8546
DI Johannes Schmidt, BSc	-8535
Florian Sitzwohl, BSc	-8777
☒ Madeleine Wolkensteiner	-8540
☒ Anna Schultes	-8533

3.3. Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit

Mag. Max Hörmann (RL)	-8542
DI Elisabeth Lenz	-8534
Dr. Kerstin Seitz	-8543

3.4. Direktvermarktung und Wertschöpfungskette

Dr. Martina Ortner (RL)	-8558
DI Lara Feucht, BSc	-8617
Juliane Gfrei, MA	-8626
☒ Melissa Hinterleitner-Hromek	-8555

Gut zu wissen

Mag. Katharina Tidl	-8524
---------------------	-------

3.5. Weinwirtschaft

Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL)	-8553
☒ Barbara Richter, BSc MA	-8554
alle Fax:	-8549

³⁾ Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner

⁴⁾ Bundesobstbau- und -gemüsebauverband

4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

4.1. Agrar- und Regionalpolitik

DI Karl Bauer (AL)	-8541
☒ Ingeborg Holzer	-8761
☒ Theresia Schaden	-8560

Invekos

DI Thomas Maximilian Weber, BEd	-8772
---------------------------------	-------

Bäuerinnen

DI Michaela Glatzl, MA	-8517
------------------------	-------

Statistik

DI Dagmar Henn	-8544
----------------	-------

Almwirtschaft und Bergbauernfragen

DI Markus Fischer, BEd	-8564
------------------------	-------

Netzwerk Zukunftsraum Land

DI Sophia Glanz	-8562
DI Verena Brandmaier	-8775
Mag. Stephanie Topf	0676/834418776

Landjugend

Tobias Lang	-8515
Annalena Grabner, BSc	-8561
Daniela Hinteregger, BEd	-8624

☒ Silvia Hechenberger	-8568
-----------------------	-------

4.2. Digitalisierung und nachhaltige Betriebsentwicklung

DI Martin Hirt, BEd (RL)	-8768
DI Susanne Schönhart	-8773
DI Andrea Zetter	-8764
Lukas Oßberger, MSc	-8625

☒ Barbara Siegl, BA	-8633
---------------------	-------

4.3. Wissenstransfer und Innovation

DI Florian Herzog, MSc BEd (RL)	-8762
Elena-Teodora Miron, MSc-8774	
DI Herbert Bauer	-8565
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Petra Pfisterer, BSc	-8566
Corinna Gruber, BSc	-8623
Erna Lisa Ruf, BEd	-8779
DI Elisabeth Gurdet, MSc	-8621
DI Lisa Piller, BSc	-8767
DI Alexandra Nutz, MA	-8627
Konstantin Gareiss, BSc MES	-8629

☒ Barbara Siegl, BA	-8633
---------------------	-------

alle Fax: -8569

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft

DI Martin Höbarth (AL)	-8592
DI Thomas Leitner, Bakk.tech	-8591
Ing. Martin Wöhrle, BA ⁵⁾	-8596
☒ Eva Horvath	-8590

5.2. Energie

DI Kasimir Nemestothy (RL)	-8594
DI Alexander Bachler	-8595
DI Martin Wette	-8597
☒ Theresa Haferl	-8598
alle Fax:	-8529

⁵⁾ Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter
RL = Referatsleiter
☒ = Sekretariat

Stand: 01.04.2024